

# *Die Johann Jobst Wagenersche Stiftung und ihre finanzielle Ausstattung*

von Dr. Sabine Paehr

## *Der Stifter Johann Jobst Wagener*

In der Frühen Neuzeit war die Fürsorge für arme und bedürftige Menschen den Kommunen, in denen diese lebten, anheimgestellt. Diese sorgten in zwar unterschiedlichem Maße für „ihre Armen“, ohne kirchliche Einrichtungen und private Initiativen hätte die Lebenssituation der von Armut betroffenen Menschen jedoch noch wesentlich schlechter ausgesehen, als sie es ohnehin schon war. Einer der Bürger, der diese Situation nicht hinnahm, war Johann Jobst Wagener.

Über ihn findet man verstreut in verschiedenen Quellen Nachrichten, aus denen sich einige Informationen über das Leben des Stifters und Anhaltspunkte über seine Motivation, einen Teil seines Vermögens festzulegen und gegebenenfalls in eine Armenstiftung zu überführen, ergeben.

Johann Jobst Wagener wurde in Hameln am 1. März 1712 als Sohn des Bäckermeisters Johann Berend Wagener und der Ilse Katharina Fischer geboren. Dem Großvater Clages Wagener war es gelungen, in Hameln in das Bäckeramt einzutreten und das Bürgerrecht zu erwerben. Obwohl Johann Jobst der älteste Sohn

war, verließ er Hameln und trat in Hannover in eine Weißbäckerei ein. Wo er sein Handwerk erlernte, ist unbekannt.<sup>1</sup>

Er lebte dann als Bäckeramtsmeister<sup>2</sup> in der Neustadt Hannover. Seine Bäckerei befand sich mit großer Wahrscheinlichkeit in dem Gebäude am Steinweg (später Calenbergerstraße Nr. 14). Die nachfolgende Nutzung dieses Hauses, das er dem Fideikommiß<sup>3</sup> zuwies, lässt auf eine Bäckerei schließen, denn der Sohn des Stifters, ebenfalls Bäcker, nutzte zunächst das Gebäude und als es von der Stiftung übernommen wurde, war es an einen Bäcker vermietet.<sup>4</sup> Vermutlich hatte die Familie Wagener dort auch ihre Wohnung, denn das Zusammenfallen von Arbeits- und Wohnstätte war in den Handwerksbetrieben der damaligen Zeit durchaus üblich.

Im Jahr 1740 hatte Johann Jobst Wagener die fünf Jahre ältere Ilse Sophie Leweken aus der Altstadt Hannover geheiratet. Es kamen sechs Kinder zur Welt, von denen drei schon früh starben. Die Ehefrau starb am 7. November 1772 nach 32 Ehejahren.<sup>5</sup> Zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung hatte Johann Jobst Wagener noch drei unverheiratete Kinder: Johann Bernhard, Dorothea Magdalena und Sophia Louise.<sup>6</sup> Sein Sohn hatte zeitle-

bens im Betrieb seines Vaters mitgearbeitet, wofür ihm dieser ein Praelat vermachte. Dazu gehörte nicht nur das gesamte zur Bäckerei gehörige Handwerkszeug, sondern auch ein Garten in der Andertenschen Wiese vor dem Clevertor mit Gartenhaus und Geräten.<sup>7</sup>

Ferner war Johann Jobst Wagener Mitglied der Neustädter St. Johanniskirche, denn er verfügte dort über einen Kirchenstuhl und ein Erbbegräbnis auf dem Neustädter Kirchhof.<sup>8</sup>

Dass der Bäckeramtsmeister ein vermöglicher Mann war, kann man aus dem in seinem Testament angeführten Nachlass schließen. Er stellte nicht nur ein Fideikommiß im Wert von 30.000 Rtl. Gold zusammen und vererbte zwei Nachbarskindern jeweils 500 Rtl., sondern wies auf die Billigkeit seiner Nachlassregelung hin, indem er schrieb: *„Gleich wie ich dafür halte, daß meine Kinder um so weniger Ursache haben, sich über das im vorhergehenden von mir geordnete Fideicommiss zu beschwehren, weil das Vermögen, über welches ich ihnen freie ungebundene Hände und eine unumschränkte disposition lasse die Summa des errichteten Fideicommiss übersteigt.“*<sup>9</sup> Auf seinem Grabstein wurde Johann Jobst Wagener als Bürger, Weißbäcker und Handelsmann bezeichnet.<sup>10</sup>

In seinem Testament, das Johann Jobst Wagener am 17. August 1784 verfasste, versorgte er zunächst und vorrangig seine eigene Familie, d. h. seine Kinder und deren Nachkommen. Es war ihm wichtig, diese langfristig finanziell abzusichern, denn zu seiner Zeit drohte im Fall von Krankheit oder Alter die Verarmung, wenn kein Vermögen vorhanden war, durch das man gesichert war. Zum in das Fideikommiß überführten und damit unveräußerlichen Vermögen gehörten das Stammhaus der Familie, der Kirchenstuhl und das Erbbegräbnis, also Besitztümer die langfristig im Familienbesitz gehalten werden sollten.

Die in ein Familienfideikommiß überwiesenen Vermögensteile waren nicht nur unverkäuflich, sondern durften auch nicht verpfändet oder beliehen werden. Da dadurch aber Finanzmittel dem Wirtschaftskreislauf praktisch entzogen waren und die ökonomische Entwicklung behindert wurde, schaffte man dieses Rechtsinstitut schließlich ab.<sup>11</sup>

Johann Jobst Wagener berücksichtigte in seinem Testament auch den Fall, dass seine Familie aussterben würde. Für diesen Fall sollte eine Armenstiftung gegründet werden, der die Erträge des Fideikommisses zufließen würden. Im Testament Johann

Jobst Wageners gibt es einige Hinweise auf seine Motive, ein Armeninstitut zu gründen. Schon in der Einleitung wird seine christliche Grundhaltung deutlich, denn er schrieb, er habe seine Güter und sein Vermögen durch Gottes Segen erworben.<sup>12</sup> Seine „Stiftung zu milden Sachen“ begründete er mit der ihm zu Herzen gehenden Not vieler Bürger der Neustadt Hannover, bei der er noch eine Zunahme und Verschlimmerung befürchtete. Er wollte ausdrücklich die „Armuth bürgerlichen Standes“ mindern, insbesondere aber seinen alten Mitbürgern helfen. Falls nämlich Bewohner der Neustadt, die nicht dem Bürgerstande angehörten, im hohen Alter in Not gerieten, so sollten auch diese aus seiner Stiftung unterstützt werden. Die Summe, die er der Stadt Hameln vermachte, sollte an Hausarme aus der dortigen Bürgerschaft verteilt werden.<sup>13</sup>

Johann Jobst Wagener wollte also vor allem den Menschen helfen, denen er sich durch seine Herkunft und sein eigenes Leben besonders verbunden fühlte, nämlich Bürgern der hannoverschen Neustadt und seines Geburtsortes Hameln. Man kann davon ausgehen, dass er die Verarmung von Mitbürgern durch Krankheit oder Alter in seinem näheren Umfeld selbst erlebt hatte. Insbesondere die Altersarmut durch Verlust der Arbeitsfähigkeit war ein Problem seiner Zeit, in der es noch keine Sozialversicherungen gab und alte Menschen vor allem auf die Unterstützung durch ihre Kinder angewiesen waren. Johann Jobst Wagener ging es um seinen Nächsten auch im wörtlichen Sinne, nämlich um Menschen aus seinem Lebenskreis und seiner Nachbarschaft. Vielleicht kommt seine protestantische Haltung darin zum Ausdruck, dass er vor allem Menschen in unverschuldeter Notlage bedachte.

Johann Jobst Wagener starb am 3. April 1785.<sup>14</sup> Die letzte Erbin Madame Houdart, geb. Wagener, verstarb am 25. Februar 1853,<sup>15</sup> so dass das im Fideikommiß festgelegte Vermögen von diesem Zeitpunkt an für die Armenfürsorge in der Calenberger Neustadt zur Verfügung stand.

## *Die Fundierung der Stiftung im Testament des Stifters*

Johann Jobst Wagener traf über seinen Nachlass folgende Verfügungen:

- Als Erben setzte er seinen Sohn Johann Bernhard Wagener und seine beiden Töchter Dorothea Magdalena und Sophia Louise ein.<sup>16</sup>
- Von seinem Nachlass sollten zunächst zwei Positionen aussondert werden, nämlich:
  1. eine Summe von dreißigtausend Talern Gold, die mit Fideikommiß belegt wurde, deren Zusammensetzung ausführlich spezifiziert wurde und deren Erträge den Kindern und ihren Nachkommen zur Nutzung zur Verfügung stehen sollten,<sup>17</sup>
  2. das für den Sohn bestimmte Praelogium.
- Das restliche Vermögen sollte gleichmäßig unter die drei Kinder verteilt werden, wobei im Falle einer Heirat gegebene Mitgiften angerechnet werden sollten.<sup>18</sup>

Die Vermögensteile, die unter das Fideikommiß fallen sollten, wurden von Johann Jobst Wagener genau spezifiziert und ihr Wert von ihm geschätzt. Es wurden im Testament verzeichnet:

1. „*mein zwischen Alerten und Bünnings Häusern belegenes Vorder- und Hinter-Haus nebst dem Mittel-Hause und Seiten-Flügel, auch dem Kirchen-Stuhl und Stellen in der Neustädter St. Johannis-Kirche, und dem Erb-Begräbnis auf dem Neustädter Kirchhofe, wovon das Vorder-Haus an den Steinweg und das Hinter-Haus an den Brand gehet, welche sämtliche Gebäude und deren Werth ich hiemit zu Drei Tausend Thaler anschlage.*
2. *Die beiden Erb-Meyer-Höfe zu Oerie Amts Calenberg und zu Vörie Amts Coldingen, deren ersterer vor jetzo von Johann Dietrich Hogrefen, deren andern aber von Jobst Heinrich Baumgarten cultiviret wird, welche ich zu Achtzehn hundert Thaler hiemit anschlage.*
3. *Die käuflich von mir acquirirte Erythropelsche Erb-Länderei theils in dem Hochadelichen Gerichte Reden, theils in der Pattenser Feld-Mark Amts Calenberg belegen zu Fünfzehnhundert Thaler.*
4. *Den von mir angekauften Everschen Garten vor dem Calenbergschen Thore, voran in der Glock-See, zwischen des Advocati Königs und des Goldschmiedes Schmidt Gärten belegen, wovon ich zweene Gärten machen lassen, zusamt denen darauf stehenden Gebäuden, zu Zwey Tausend Thaler,*

5. *Die angekaufte in der Glocksee belegene ehemalige Breigersche Erb-Länderei zu Zwey Tausend Zwey hundert Thaler.*

6. *Die angekaufte Acht Morgen Tebbische Erb-Länderei in der Pattenser Feldmark Amts Calenberg, am Jeinser Wege und zwar im Heidfelde belegen zu Fünfhundert Thaler.*

7., *Die sämtlichen Berg-Theile am Harze, als*

a *Fünf Achttheile Kux Carolina*

b *Eine halbe Kux Dorothea*

c *Anderthalb Kux auf dem Kranich*

d *Eine Kux Gabe Gottes und Rosenbusch*

e *Eine Kux Katharina Neufang,*

f *Eine Kux Samson*

*Welche insgesamt von mir acquirirt sind und gerechnet werden zu Sechs Tausend Thaler.*

*... Die nach Abzug dieser Sieben Pöste zu Siebenzehn Tausend Thaler insgesamt in Pistolen zu fünf Thalern gerechnet an der zum Fideicommiss bestimmten Summe der Dreißig Tausend Thaler annoch fehlende Dreizehen Tausend Thaler anlangend, dazu soll die sicher belegte Capitalia erwählt und angenommen werden.“<sup>19</sup>*

Die Verwaltung des Fideikommiß wurde genau festgelegt, vor allem aber traf Johann Jobst Wagener Verfügungen darüber, wie mit dem Fideikommiß-Vermögen im Falle der Einrichtung eines Armeninstituts verfahren werden sollte. Die dem Fideikommiß zugehörigen Immobilien durften der Sohn Johann Bernhard und seine Nachkommen gegen Verzinsung des Wertes in Höhe von 4% bzw. 4% nutzen. Die Zinseinkünfte hieraus sowie aus den Kapitalien und die Erträge aus den Bergwerksanteilen sollten zweimal jährlich unter den Geschwistern bzw. deren Erben aufgeteilt werden. Die Verwaltung dieser Verfügung sollte zunächst der Sohn, dann ein von ihm und seinen Geschwistern bestimmter Nachfolger übernehmen.<sup>20</sup>

Die Bestimmungen über die Verwendung des Fideikommiß-Vermögens im Falle des Aussterbens der Erben wurden in einem gesonderten Abschnitt ausführlich dargelegt.<sup>21</sup>

Von besonderer Bedeutung waren folgende Sachverhalte:

- Die Stiftung „zu milden Zwecken“ sollte den armen, kranken, ratlosen und notleidenden Personen bürgerlichen Standes in der Neustadt Hannover zu Gute kommen. Besonders alte Menschen sollten Unterstützung finden; hier wurden sogar betagte Personen, die nicht zum Bürgerstand gehörten, einbezogen.<sup>22</sup>

- Ein fester Betrag von 100 Rtl. Gold sollte jährlich dem Magistrat der Stadt Hameln übersandt werden, der damit zehn Hausarme unterstützen sollte.<sup>23</sup>
- Die Direktion und Exekution des Armeninstituts sollte der Gerichtschulze des Gerichtschulzenamts der Alt- und Neustadt Hannover übernehmen. Dieser sollte zwei rechtschaffene Männer aus der Neustädter Bürgerschaft ernennen, die jährlich abwechselnd die Rechnungsführung der Stiftung, die Einnahme der Gelder und die Verteilung der Einkünfte an die Bedürftigen persönlich wahrnehmen sollten. Die der Stiftung gehörenden Wertpapiere sollten in gerichtliche Verwahrung gegeben werden.<sup>24</sup>
- Die Bedürftigkeit der von der Stiftung versorgten Personen sollte das Geistliche Ministerium, nämlich der Generalsuperintendent und der Hofkapellan der Neustädter Hof- und Stadtkirche beglaubigen und bescheinigen.<sup>25</sup>
- Als Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung der verschiedenen Funktionen wurden festgesetzt: für den Gerichtschulzen 50 Rtl. Gold, für den jeweiligen Receptor und Rechnungsführer 50 Rtl. Gold, für die beiden Geistlichen jedem 3 Louisdor jährlich.<sup>26</sup>
- Es sollte auf keinen Fall zu einer Vermengung des Wagenerischen Armeninstituts mit anderen Einrichtungen kommen. Auch wurde ausdrücklich untersagt, die aufkommenden Gelder zu anderen als zu den bestimmten Zwecken zu verwenden. Sollte dieser Fall eintreten, so würde das Stiftungsvermögen an die Stadt Hameln transferiert werden.<sup>27</sup>
- Ferner wurde die Veräußerung oder Verpfändung der zum Fideikommiß gehörigen Immobilien ausdrücklich untersagt. Auch hier wurde im Falle eines Verstoßes die Kaduzierung der Stiftung und Transferierung nach Hameln angedroht.<sup>28</sup>

Diese Bestimmungen waren insofern von Bedeutung, als dass sie die Arbeit der Stiftung für die weitere Zukunft festlegten. Immerhin nahm die Stiftung erst achtundsechzig Jahre nach dem Tod des Stifters ihre Arbeit auf, so dass sich das Umfeld und die Rahmenbedingungen, in denen diese Stiftung dann wirkte, deutlich verändert hatten. Abweichungen von den testamentarischen Verfügungen waren jedoch nur mit ausdrücklicher gerichtlicher Genehmigung möglich, worauf im Weiteren noch eingegangen wird. Wenn man die Entwicklung der Stiftung in der zweiten Hälfte des 19.

Jahrhunderts beurteilen will, muss man die durch das Testament bestehenden Einschränkungen stets berücksichtigen. Dies betraf sowohl den Kreis der durch die Stiftung unterstützten Personen als auch die Verwaltung des Stiftungsvermögens.

Die Weiterentwicklung des von der Stiftung übernommenen Vermögens unterlag also starken Beschränkungen, wobei der Stifter nicht alle zukünftigen Entwicklungen voraussehen konnte.

## *Die finanzielle Entwicklung der Stiftung im 19. Jahrhundert*

Nach dem Tod der letzten Erbin Johann Jobst Wageners gab es eine zunächst Auseinandersetzung zwischen dem Magistrat der Stadt Hannover und dem königlichen Amtsgericht darüber, wem nach Auflösung des Gerichtschulzenamtes der Alt- und Neustadt Hannover die Direktion der Stiftung zustände. Das königliche Amtsgericht sah sich als Rechtsnachfolger des Gerichtschulzenamtes und diese Auffassung wurde letztlich höheren Ortes auch bestätigt, so dass forthin die Direktion der Stiftung beim königlichen Amtsgericht in Hannover, später dann beim königlich-preußischen Amtsgericht in Hannover lag.<sup>29</sup>

Das Vermögen, das der Johann Jobst Wagenerschen Stiftung zur Verfügung stand, als diese 1853 ihre Arbeit aufnahm, bestand aus Barvermögen, Immobilien, Meyergefällen und Bergwerksanteilen. Dieses Vermögen wurde in der Rechnung des Jahres 1860/61 erstmals detailliert aufgelistet.<sup>30</sup> Dabei ist festzuhalten, dass das im Fideikommiß festgelegte Vermögen fast unverändert erhalten geblieben war, als das königliche Amtsgericht in Hannover das Fideikommiß übernahm und die Johann-Jobst-Wagenerische Stiftung als Armeninstitut fundiert wurde. Es hatte weder Veräußerung von immobilien Vermögensbestandteilen gegeben, noch war Barvermögen z. B. durch Zahlungsunfähigkeit der Gläubiger verloren gegangen.

Die Stiftung besaß zwei Häuser in der Calenberger Neustadt, nämlich das Haus Calenbergerstraße Nr. 15 (später 14) und das Hinterhaus desselben an der Brandstraße, später Wagenerstraße Nr. 10. Ferner gab es zwei Gärten in der Glocksee, auf denen sich ebenfalls Häuser befanden, die Häuser Glocksee Nr. 40 (Cat. Nr. 34) und 39 (Cat. Nr. 33). Diese Häuser brachten der Stiftung dadurch Erträge, dass sie vermietet waren. Allerdings ist in jeder

Rechnung vermerkt: „Die Häuser befinden sich sämtlich in einem schlechten baulichen Zustande.“<sup>31</sup>

Neben den bebauten Grundstücken besaß die Stiftung noch Garten- und Wiesenländereien in der Glocksee (insgesamt 14 Morgen, 8 Quadratruthen, 12 Quadratfuß in 18 Parzellen geteilt) und Ländereien in der Pattenser Feldmark (30 Morgen 35,93 Quadratruthen), die verpachtet waren.<sup>32</sup>

Aus den Erbmeyerhöfen in Pattensen nahm die Stiftung Meyergefälle ein, die jährlich 8 Malter Roggen, 8 Malter Gerste und 8 Malter Hafer in alten Pattenser Maßen betrug und nach der Ablieferung verkauft wurden.<sup>33</sup>

Die Bergwerksanteile der Stiftung waren im Oberharz gelegen und bestanden aus ½ Kux Dorothea, ⅝ Kux Caroline, ¼ Kux Kranich, 1 Kux Gottes Gabe und Rosenbusch und 1 Kux Catharina Neufang.<sup>34</sup> Das Barvermögen belief sich am 25. Februar 1853 auf 1.200 Rtl. Courant und 13.000 Rtl. Gold, die zum Teil in Obligationen angelegt, zum Teil an Privatpersonen verliehen waren.<sup>35</sup>

Im Weiteren soll auf die Vermögensentwicklung der Stiftung eingegangen werden, in der sich auch die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die im 19. Jahrhundert stattfanden, widerspiegeln. Dabei sollen die verschiedenen Vermögensteile zunächst einzeln betrachtet werden, um die Gesamtentwicklung schließlich zusammenfassend beurteilen zu können.

## Die beiden Häuser in der Stadt

Die beiden Häuser in der Calenberger Neustadt, von Johann Jobst Wagener als „*mein zwischen Alerten und Bünnings Häusern belegenes Vorder- und Hinter-Haus nebst dem Mittel-Hause und Seiten-Flügel, ..., wovon das Vorder-Haus an den Steinweg und das Hinter-Haus an den Brand gehet*“ bezeichnet, waren zur Zeit der Gründung der Stiftung an den Bäckermeister Conrad Helmke vermietet. Dieser Mietvertrag, der seit 1816 bestanden hatte und der mehrfach verlängert wurde, brachte der Stiftung jährlich 300 Rtl. Gold ein.<sup>36</sup>

Bei der Neuvermietung an den Bäckermeister Ernst Lampe ab dem 1. Januar 1864 wurde dann der Gebäudekomplex geteilt. Der Bäckermeister mietete das Vorder- und Mittelhaus nebst den beiden Seitenflügeln an der Calenbergerstraße 15, während das Hinterhaus an der Wagenerstraße 10 etagenweise an vier

Jahr	Das Haus Calenberger Straße 15 (später 14)	Das Haus Wagenerstraße 10			
		Parterre	1. Etage	2. Etage	3. Etage
1864	272 Rtl. C <sup>t</sup>	30 Rtl. C <sup>t</sup>	34 Rtl. C <sup>t</sup>	32 Rtl. C <sup>t</sup>	22 Rtl. C <sup>t</sup>
1867	280 Rtl. C <sup>t</sup>	36 Rtl. C <sup>t</sup>	34 Rtl. C <sup>t</sup>	32 Rtl. C <sup>t</sup>	22 Rtl. C <sup>t</sup>
1871	280 Rtl. C <sup>t</sup>	80 Rtl. C <sup>t</sup> zusammen		36 Rtl. C <sup>t</sup>	28 Rtl. C <sup>t</sup>
1874	300 Rtl. C <sup>t</sup>	80 Rtl. C <sup>t</sup>	“	36 Rtl. C <sup>t</sup>	32 Rtl. C <sup>t</sup>
1875	900 Mark	240 Mark	“	108 Mark	96 Mark
1879	1.000 Mark	260 Mark	“	120 Mark	96 Mark
1887	1.200 Mark	280 Mark	“	130 Mark	96 Mark
1894	1.500 Mark	280 Mark	“	130 Mark	96 Mark

Tab. 1: Mieteinnahmen aus den Häusern in der Stadt

Parteien vermietet wurde.<sup>37</sup> Die Mieten wurden in den folgenden Jahrzehnten moderat, aber kontinuierlich angehoben (siehe Tabelle 1).<sup>38</sup>

In diese Gebäude musste jedoch auch ständig investiert werden. In der Rechnung wurden unter „Ausgaben an Bau- und Reparaturkosten“ fast jedes Jahr kleinere Beträge für diese beiden Häuser verbucht. Diese überstiegen zum Teil sogar die jährlichen Mieteinnahmen, so im Jahr 1864/65, als für das Haus Wagenerstraße 10 173 Rtl. 20 ggr. 9 Pf. aufgewendet wurden, im Jahr 1867/68, wo wohl auch im Rahmen der Neuvermietung an den Bäckermeister Carl Büermann zahlreiche Reparaturen vorgenommen wurden, die 362 Rtl. 21 ggr. 8 Pf. kosteten, im Jahr 1875/76, als die Reparaturen mit 864 Mark 46 Pf. fast die Miete aufbrauchten, und vor allem im Jahr 1878/79, als 2.881 Mark 22 Pf. Kosten entstanden, da die beiden Seitenflügel abgebrochen wurden und ein neuer Flügel zwischen den Häusern errichtet wurde. Für dieses Bauvorhaben mußte eine Genehmigung des königlichen Amtsgerichts eingeholt werden.<sup>39</sup>

Im Jahr 1882 wurde das Haus an der Wagenerstraße aufwendig repariert. Hier mußten neue Schornsteine aufgeführt werden, wofür insgesamt 575,97 Mark verbucht wurden.<sup>40</sup>

Weitere Aufwendungen entstanden durch den Ausbau der städtischen Infrastruktur. 1880 wurde das Haus Calenbergerstraße 14 an die städtische Wasserleitung angeschlossen, was 330 Mark 56 Pf. kostete. 1886 kostete der Anschluss des Hauses Wagenerstraße 10 dann 130 Mark. In diesem Falle wurde jedoch ausdrücklich vermerkt, dass das aufgewendete Kapital durch Mieterhöhungen amortisiert werden sollte. Das Wassergeld wurde selbstverständ-

lich den Mietern in Rechnung gestellt. Schließlich wurden 1898 beide Gebäude an die Kanalisation angeschlossen, was 2.146,65 Mark kostete.<sup>41</sup>

Der Wert der Gebäude wurde im Testament mit 3.000 Rtl. Gold veranschlagt. Die Mieteinnahmen lagen stets höher als 10% dieser Summe. Allerdings sind von dieser Rendite die so unterschiedlich anfallenden Bau- und Reparaturkosten abzurechnen. Die Wertsteigerung, die diese Gebäude im Laufe der Jahre erfuhren, müssten bei einer Renditeberechnung ebenfalls berücksichtigt werden, was aber nicht möglich ist, da der Wert der Gebäude in den Rechnungen niemals vermerkt wurde. Dass die Häuser erheblich an Wert gewannen, wurde erst deutlich, als diese im Jahr 1905 an Bernhard Büermann zu einem Preis von 40.000 Mark verkauft wurden.<sup>42</sup>

Das in diesem Zusammenhang ebenfalls in das Fideikommiß überwiesene Erbbegräbnis wurde von der Stiftung weiterhin betreut. In den „Ausgaben, insgemeine“ wurden jedes Jahr Posten für die Grabpflege oder die Reinigung der Grabsteine verbucht.<sup>43</sup>

## ***Die beiden Häuser mit Gärten in der Glocksee***

Zum Fideikommiß gehörte der „Everschen Garten vor dem Calenbergischen Thore, voran in der Glock-See, zwischen des Advocati Königs und des Goldschmiedes Schmidt Gärten belegen, wovon ich zweene Gärten machen lassen, zusamt denen darauf stehenden Gebäuden,“ die im Stiftungsvermögen unter den Häusern als Haus Glocksee No 40 und No 39 und unter den Gärten und Ländereien als Garten Glocksee No 40 und No 39 verzeichnet wurden. Diese Immobilien waren ebenfalls vermietet und brachten beständig steigende Einnahmen (siehe Tabelle 2).<sup>44</sup>

Wie in allen Rechnungen vermerkt wurde, befanden sich auch diese Häuser in schlechtem Zustand, weshalb sie 1875 abgebrochen wurden.<sup>45</sup> Zu dieser Zeit war die Firma Hartmann & Hauers Pächter der Immobilie und man hatte bereits Verhandlungen über einen Verkauf aufgenommen.

Die langwierigen Verhandlungen über diesen Verkauf hängen nicht nur mit dem Testament des Stifters zusammen, der einen Verkauf der Fideikommiß-Güter ausdrücklich untersagt hatte, sondern auch mit der unterschiedlichen Interessenlage der betei-

Jahr	Glocksee N° 40	Glocksee N° 39
1853/54 (kein ganzes Jahr)	50 Rtl. 20 ggr. Gold	50 Rtl. 20 ggr. Gold
1854/55	60 Rtl. Gold	60 Rtl. Gold
1857/58	90 Rtl. C <sup>1</sup>	75 Rtl. C <sup>1</sup>
1861/62	125 Rtl. C <sup>1</sup>	100 Rtl. C <sup>1</sup>
1867/68	131 Rtl. C <sup>1</sup>	100 Rtl. C <sup>1</sup>
1872/73	135 Rtl. 15 ggr. C <sup>1</sup>	105 Rtl. C <sup>1</sup>
1873/74	140 Rtl. C <sup>1</sup>	110 Rtl. C <sup>1</sup>
1874/75 (für ein ½ Jahr)	70 Rtl. C <sup>1</sup>	55 Rtl. C <sup>1</sup>
1875/76	1.800,00 Mark Neuverpachtung am 1.1.1875 an die Firma Hartmann & Hauers	
1877/78 (bis 22.Nov.1877)	1.610,00 Mark dann Verkauf an die Firma Hartmann & Hauers	

Tab. 2: Einnahmen aus den Häusern/Gärten Glocksee Nr. 40 und 39

igten Parteien. Da dies zum einen für die weitere Vermögensentwicklung der Stiftung von großer Bedeutung war, zum andern aber auch ein Licht auf die allgemeine Zustände der Armenfürsorge in Hannover wirft, soll dieser Prozess genauer dargestellt werden.

Aus dem Jahr 1872 stammt eine erste Anfrage der Stiftungsverwaltung bezüglich des Verkaufs von Grundbesitz.<sup>46</sup> Die Verhandlungen über diesen Verkauf wurden dann im Jahr 1874 aufgenommen. Den Administratoren und der Direktion war der Stiftung bewusst, daß sie sich hinsichtlich der Verfügungen des Stifters rechtlich absichern mussten, da sonst die Kaduzierung der Stiftung zu Gunsten des Magistrats der Stadt Hameln drohte. Deshalb wurden zwei Rechtgutachten bei den Juristenfakultäten der Universitäten Göttingen und Halle in Auftrag gegeben, die übrigens auch mit Kosten verbunden waren.<sup>47</sup>

Begründet wurde die Rechtmäßigkeit des Verkaufs mit der Nützlichkeit desselben für die Stiftung. Durch die enorme Steigerung des Wertes dieser Immobilien war es nämlich erheblich ertragreicher das Kapital verzinlich anzulegen, als die Grundstücke weiterhin zu verpachten.<sup>48</sup>

Hinzu kam, dass in diesem Falle ein sehr guter Verkaufspreis erzielt werden konnte. Man hatte im September 1874 den Wert des Besitzes schätzen lassen.<sup>49</sup> Am 22. Oktober 1874 richtete das königliche Amtsgericht ein Schreiben an die Landdrostei, in dem man unter Bezugnahme auf die beiden juristischen Gutachten um Genehmigung für das Vorhaben nachsuchte.<sup>50</sup>

„Zuvor haben sich die Juristenfakultäten zu Göttingen und zu Halle in den beiden als Anlagen D und E gehorsamst überwiesenen Rechtsgutachten übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß jenes Veräußerungsverbot sich auf den Fall einer Veräußerung von Stiftungsgut, soweit sich eine solche nach ordnungsmäßigen Verwaltungsgrundsätzen als notwendig oder als in hohem Grade nützlich herausstelle, nicht erstrecke und die hier in Frage stehende Veräußerung von Stiftungsgut in der Stiftungsurkunde mit der Strafe der Kaduzität der Stiftung zu Gunsten der Stadt Hameln nicht belegt worden sei.“<sup>51</sup>

Demnach hätte einem Verkauf der Stiftungsgrundstücke nichts mehr entgegen gestanden. Der Magistrat der Stadt Hannover hatte jedoch ein eigenes Gutachten eingeholt. Man scheute das Prozessrisiko und legte bei der Landdrostei Protest gegen die Genehmigung ein.<sup>52</sup>

Somit war die Stiftung gezwungen, die Bedenken des hannoverschen Magistrats auszuräumen, wenn sie einen Dispens von dem Veräußerungsverbot erreichen wollte. Dies konnte schließlich dadurch erreicht werden, dass man mit dem Magistrat der Stadt Hameln am 7./19. Juni 1877 einen Vergleich schloss, in dem dieser gegen die einmalige Zahlung von 10.000 Mark auf das Recht verzichtete, in diesem aber auch in zukünftigen Fällen eines Immobilienverkaufs Klage zu erheben.<sup>53</sup>

Nach dem mit der Stadt Hameln geschlossenen Rezeß ließen sich die Bedenken des hannoverschen Magistrats nicht mehr aufrecht zu erhalten. Letztlich ersuchte die Landdrostei den Oberpräsident der Provinz Hannover in dem ausführlichen Bericht vom 11. September 1877 um die Genehmigung nach, die Erlaubnis zur Veräußerung zu erteilen.<sup>54</sup>

Es musste noch geklärt werden, welche Behörde überhaupt für die Erteilung eines solchen Dispenses zuständig war. Nach einem Briefwechsel mit den Behörden in Berlin kam man zu dem Ergebnis, dass eine landesherrliche Erlaubnis vorliegen müsse. Diese wurde am 29. Oktober 1877 erteilt und nach Hannover weitergeleitet.<sup>55</sup> Das königliche Amtsgericht und der Magistrat der Stadt Hannover wurden über diese Entscheidung in Kenntnis gesetzt.<sup>56</sup>

Somit konnte am 21./23. November 1877 der Kaufvertrag mit der Firma Hartmann & Hauers geschlossen werden und die beiden Gartengrundstücke in einer Größe von 2 Morgen 52 Quadratruthen und 167 Quadratfuß wurden zu einem Preis von 49.500 Mark verkauft. Im selben Jahr, am 23. November, wurde dann

auch die Vergleichssumme von 10.000 Mark an den Magistrat der Stadt Hameln überwiesen.<sup>57</sup>

Die Stiftung konnte durch die Kapitalisierung des von Johann Jobst Wagener auf 2.000 Taler Gold geschätzten Grundbesitzes die erhebliche Wertsteigerung dieser Grundstücke realisieren, auch wenn ein Teil der Summe für den Vergleich mit dem Magistrat in Hameln aufgewendet werden mußte. Für die Stiftung war die Aushandlung dieses Vergleichs und das Erwirken der Erlaubnis zur Grundbesitzveräußerung unter bestimmten Bedingungen von grundlegender Bedeutung, besaß sie doch weitere wertvolle Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zur Stadt Hannover.

In Bezug auf die Armenfürsorge der Stadt Hannover wird deutlich, dass der Magistrat der Stadt ein großes Interesse daran hatte, die Einkünfte der Stiftung den hiesigen Armen zu erhalten. Immerhin unterstützte die Wagensersche Stiftung in dieser Zeit etwas mehr als 70 Bedürftige mit über 1.400 Rtl. im Jahr.<sup>58</sup> Obwohl die Finanzlage der Stiftung durch den Verkauf deutlich verbessert wurde, ist es verständlich, dass der Rat zunächst Bedenken hatte, diesen Weg einzuschlagen, denn ein verlorener Prozess gegen die Stadt Hameln wäre für die Armenfürsorge der Stadt Hannover ein großer Verlust gewesen.

## *Die Garten- und Wiesenländerei in der Glocksee*

Die Stiftung besaß laut Testament die „in der Glocksee belegene ehemalige Breigersche Erb-Länderei“, die insgesamt 14 Morgen, 8 Quadratruthen, 12 Quadratfuß umfaßte, in 18 Parzellen geteilt und verpachtet war.<sup>59</sup> Im Jahr 1855 wurden diese Ländereien vermessen und kartiert, wobei auf der Karte auch die beiden oben behandelten Gärten Nr. 39 und 40 (Lit. S. und T.) dargestellt wurden, so dass der gesamte hier verzeichnete Besitz 16 Morgen 67 Quadratruthen 62 Quadratfuß umfasste.<sup>60</sup> Diese Kartierung, die den Grundbesitz sehr detailliert, jedoch nicht die gesamte Glocksee darstellt, wurde auch in die Stadtkarte von 1854<sup>61</sup> übertragen.

In Bezug auf diesen Landbesitz war die für die beiden Glockseegärten erreichte Entscheidung über die Möglichkeiten der Veräußerung zukunftsweisend. Dieses Land, unmittelbar vor den Toren der Stadt zwischen der Neustadt Hannover und dem Dorf Linden gelegen, gewann nach der Niederlegung der Festungs-

Rechnungsjahr	Gesamteinnahmen an Pachtgeldern pro Jahr	Bemerkungen
1853/54 (kein ganzes Jahr)	166 Rtl. 15 ggr. 2 Pf. C <sup>1</sup>	
1854/55	196 Rtl. 16 ggr. C <sup>1</sup>	
1857/58 – 1861/62	206 Rtl. 15 ggr. C <sup>1</sup>	
1862/63 – 1867/68	230 Rtl. C <sup>1</sup>	
1868/69 – 1873/74	251 Rtl. C <sup>1</sup>	
1874/75	254 Rtl. C <sup>1</sup>	
1875/76 – 1879/80	762,00 Mark	Währungsumstellung
1880/81 – 1882/83	1.017,00 Mark	
1883/84	884,19 Mark	Verkauf von 19 ar 0,1 m <sup>2</sup>
1884/85 – 1885/86	856,00 Mark	
1886/87	837,00 Mark	Neuvermessung
1887/88	777,00 Mark	Verkauf von 34 ar 57 m <sup>2</sup>
1888/89	737,00 Mark	
1889/90	975,50 Mark	Verkauf von 16 ar 26 m <sup>2</sup>
1890/91	862,00 Mark	Verkauf von 1 ha 60 ar 24 m <sup>2</sup>
1891/92	568,00 Mark	
1892/93 – 1894/95	1.081,00 Mark	
1895/96	860,75 Mark	
1896/97	750,00 Mark	Verkleinerung der Fläche durch den Stiftungsneubau um 35 ar 84 m <sup>2</sup>
1897/98 – 1898/99	2.580,00 Mark	
1899/1900	3.072,50 Mark	
1909/10	3.617,50 Mark	Verkauf von 83 ar 61 m <sup>2</sup>
1910/11	800,00 Mark	

Tab. 3: Pachteinnahmen von der Länderei in der Glocksee

anlagen<sup>62</sup> und der Neuplanung im Zuge der Stadterweiterung bedeutend an Wert.<sup>63</sup>

Die Pachteinnahmen, die in Tabelle 3 dargestellt sind, wurden zwar auch regelmäßig erhöht, vor allem im Verzuge von Neuverpachtungen,<sup>64</sup> allerdings brachte das jeweils aus einem Teilverkauf gewonnene Kapital erheblich höhere Renditen, so dass das Gelände im Laufe der Zeit zu einem großen Teil veräußert wurde. Zudem standen den Pachteinnahmen zum Teil erhebliche Ausgaben gegenüber, die daraus resultierten, dass die Uferabbrüche an Ihme und Leine ausgebessert werden mussten. Neben kleineren Ausgaben dieser Art, die fast jedes Jahr anfielen, gab es auch Jahre, in denen die Kosten für Uferarbeiten die Pachteinnahmen überstiegen. Im Rechnungsjahr 1859/60 wurden hierfür

219 Rtl. 1 ggr. 5 Pf. ausgegeben, im Jahr 1861/62 waren es 320 Rtl. und im Jahr 1863/64 396 Rtl. 7 ggr. 5 Pf. Noch stärker erhöhten sich die Ausgaben um 1880 herum. So waren im Jahr 1879 1.142,50 Mark für Uferbauarbeiten an Ihme und Leine zu zahlen, im Jahr 1881 wurden 783,50 Mark aufgewandt und im Jahr 1885/86 waren es 942,00 Mark.<sup>65</sup>

Im Gegensatz zu anderen Aufwendungen, die z. B. für die verschiedenen Gebäude anfielen, wurden diese Arbeiten auf Anweisung der Behörden der Stadt Hannover vorgenommen, d. h. die Stiftung konnte hier nicht ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechend investieren. Hierdurch mußte zeitweise sogar auf das Stiftungskapital zurückgegriffen werden.<sup>66</sup> Die Kapitalminde- rung im Jahr 1879/80 um über 3.000 Mark resultierte aus den sehr hohen Uferbaukosten sowie dem Umbau des Hauses an der Calenbergerstraße. In den darauffolgenden Rechnungsjahren musste die Ausgaben verringert werden, so dass der Kapitalbe- stand langsam wieder aufgestockt werden konnte, worüber am Ende jeder Rechnung Rechenschaft abgelegt wurde.<sup>67</sup>

Während die Wasserbaubehörden der Stadt Hannover bei jährli- chen Begehungen den Zustand der Flussufer prüften und die Anlieger zu entsprechenden Baumaßnahmen verpflichteten, achtete das Amtsgericht genau darauf, dass die Ausgaben der Stiftung begrenzt blieben. Alle größeren Ausgaben dieser Art mussten nach Einholung der entsprechenden Kostenvoranschläge vom königlichen Amtsgericht genehmigt werden.<sup>68</sup>

Seit dem Rechnungsjahr 1880/81 erhöhten sich die Kosten auch dadurch, dass neben der weiterhin zu zahlenden Grundsteuer nun Grundabgaben und Deichabgaben erhoben wurden.<sup>69</sup> Wenn

Datum des Verkaufs	Verkaufte Fläche	Käufer	Verkaufspreis (in Mark)	Preis / m <sup>2</sup> (in Mark)
4. März 1883	19 ar 0,1 m <sup>2</sup>	Imperial Continental Gas Association	12.000,00 M.	6,32 M.
1. Apr. 1887	34 ar 57 m <sup>2</sup>	Magistrat d. Stadt Hannover	28.500,00 M.	8,24 M.
1. Juli 1889	16 ar 26 m <sup>2</sup>	Stadtgemeinde Hannover	16.500,00 M.	10,15 M.
1. Okt. 1890	1 ha 60 ar 24 m <sup>2</sup>	Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt	200.000,00 M.	12,84 M.
25. März 1908	83 ar 61 m <sup>2</sup>	Aktien-Gesell. Straßenbahn Hannover	365.000,00 M.	43,66 M.

Tab. 4: Erträge aus dem Verkauf der Ländereien in der Glocksee



man diese Ertragslage der in der Glocksee liegenden Garten- und Wiesenländereien berücksichtigt und gleichzeitig in Betracht zieht, welchen Wert die Grundstücke durch die Stadterweiterung Hannovers gewonnen hatten, so ist offensichtlich, dass die Administratoren nur zum Besten ihrer Stiftung handelten, als sie diese Grundstücke im Laufe der Zeit veräußerten. Selbstverständlich waren für jeden Verkauf eine Genehmigung des Amtsgerichtes und eine landesherrliche Erlaubnis erforderlich. Die Grundstücksverkäufe<sup>70</sup> stellten sich wie folgt dar: (Tabelle 4)

Von diesem Besitz wurde also der größte Teil verkauft, so dass der Stiftung im Jahr 1908 nur noch das für das Stiftungsgebäude abgeteilte Grundstück von 35 ar 84 m<sup>2</sup> und ein Areal von 21 ar 98 m<sup>2</sup> zur Verpachtung übrig blieben.

Allerdings hatte die Stiftung aus diesem von Johann Jobst Wagener einst auf einen Wert von 2.200 Talern Gold geschätzten Immobilienbesitz insgesamt 622.000 Mark eingenommen. Dieses Vermögen wurde verzinslich – häufig zunächst bei den Käufern selbst – angelegt, wofür Zinseinnahmen von 4 bis 4½ % einkamen. Diese Vermögensentwicklung verbesserte nicht nur die finanzielle Lage der Stiftung generell, wie man auch aus den ständig steigenden Ausgaben zu Gunsten der Armen ablesen kann. Nur durch diese Vermögensentwicklung war es der Stiftung überhaupt möglich, in den Jahren 1896/97 das Stiftungsgebäude an der Glockseestraße zu errichten und damit den bedürftigen Menschen billigen Wohnraum zu verschaffen.

## *Die Ländereien in der Pattenser Feldmark*

Zum Stiftungsvermögen gehörten Ländereien in der Pattenser Feldmark, die 30 Morgen 35,93 Quadratruthen umfaßten. Diese entsprachen den im Testament erwähnten „Erythropelsche Erb-Länderei theils in dem Hochadelichen Gerichte Reden, theils in der Pattenser Feld-Mark Amts Calenberg belegen“ und den „Acht Morgen Tebbische Erb-Länderei in der Pattenser Feldmark Amts Calenberg, am Jeinser Wege und zwar im Heidfelde belegen.“ Für diese Ländereien wurde der auf diesem Land lastende Zehnt im Jahre 1853/54 abgelöst. Die Stiftung trat in den seit 1849 bestehenden Pachtvertrag mit dem Hof-Jägermeister von Reden zu Reden ein. Sie erhöhte nach der Zehntablösung die Pachtein-

Laufzeit des Vertrages	jährliche Pacht
Michaelis 1849 bis Michaelis 1861 ab 1854	100 Rtl. Gold 124 Rtl. Gold
30. September 1861 bis Michaelis 1873	200 Rtl. C <sup>t</sup>
bis Michaelis 1878 (automatisch verlängert)	600 Mark
Michaelis 1878 bis Michaelis 1883	600 Mark
Michaelis 1883 bis Michaelis 1888	630 Mark
Michaelis 1888 bis Michaelis 1900	645 Mark zuzügl. Übernahme der Lasten und Abgaben bis zu einer Grenze von 720 Mark
Michaelis 1900 bis Michaelis 1912	848 Mark

Tab. 5: Pachteinahmen von der Länderei in der Pattenser Feldmark

nahmen von 100 Rtl. Gold auf 124 Rtl. Gold.<sup>71</sup> Der Pachtvertrag wurde in zwölfjährlichem Abstand immer wieder verlängert und bestand auch im Jahre 1912 noch. Dabei wurden die Pachtgelder stets erhöht, wie in Tabelle 5 dargestellt ist.<sup>72</sup>

Diese Immobilie blieb über die Jahrhundertwende hinaus im Besitz der Johann-Jobst-Wagenerschen Stiftung. Der Grundbesitz wurde seit dem Rechnungsjahr 1887/88 mit 7ha 84ar 25m<sup>2</sup> angegeben. Johann Jobst Wagener hatte den Wert dieses Besitzes auf 1.500 und 500, zusammen 2.000 Taler Gold geschätzt, so dass die Pachteinahme eine Rendite von ca. 5 bis 9% erbrachte, wobei allerdings eine Wertsteigerung des Besitzes keine Berücksichtigung fand.

## *Die Erbmeyerhöfe*

In das Fideikommiß hatte Johann Jobst Wagener zwei Erbmeyerhöfe überwiesen, nämlich den Hof von Johann Dietrich Hogrefen zu Oerie im Amt Calenberg und den Hof von Jobst Heinrich Baumgarten zu Vörie im Amt Coldingen. Im Vermögensverzeichnis der Stiftung wurden nur die aus dem Hogrefenschen Hof erhobenen Meyergefälle aufgeführt.

Auch in Bezug auf die Erbmeyerhöfe wurde die Entwicklung durch die politischen Veränderungen des 19. Jahrhunderts mitbestimmt. Am 30. November 1831 wurde im Königreich Hannover die Ablösungsgesetzgebung, das Gesetz zur Ablösung der bäuerlichen Lasten, erlassen.<sup>73</sup> Dadurch konnten auch die beiden Hofbesitzer die auf ihren Höfen lastenden Meyerrechte ablösen.

Der Vollmeyer Jobst Heinrich Baumgarten hatte die Meyergefälle schon vor dem Jahr 1853 abgelöst. Der dafür zu zahlende Betrag von 1.750 Rtl. Cour. war ihm jedoch gegen eine Zinszahlung von 2½ % zunächst geliehen worden. Im Jahre 1853 wurde dieser Betrag zurückgezahlt und zum Teil wiederum angelegt, zum Teil für die Ablösung des Zehnten, der für die Länderei in der Pattenser Feldmark zu zahlen war, eingesetzt. Auf dieser Einnahme beruhte das, über die von Johann Jobst Wagener eingesetzten 13.000 Rtl. Gold hinausgehende Kapitalvermögen von 1.200 Rtl. Cour. Aus diesem Grunde besaß die Stiftung aber auch nur noch die Meyerrecht des Hofes in Oerie.<sup>74</sup>

Aus dem Meyergefälle des Hofes Hogrefe in Oerie standen der Stiftung jährlich je 8 Malter Roggen, Gerste und Hafer zu.<sup>75</sup> In den folgenden Jahren fanden auf Grund der Ergebnisse der Feldbesichtigungen fast immer Minderungen der abzuliefernden Getreidemengen statt, da die Ernten, durch verschiedenen Naturereignisse verursacht, erheblich unter dem Normalertrag lagen. Die volle Menge von jeweils 8 Malter, entsprechend 4212/64 Himten neue Maße, jeder Getreideart ging nur in den Jahren 1861/62, 1663/64, 1664/65, 1866/67, 1868/69, 1868/70, 1870/71 vollständig ein und wurde über einen Getreidehändler verkauft.<sup>76</sup> Im Jahr 1872 löste auch der Vollmeyer Christoph Hogrefe die auf seinem Hof lastenden Meyerrecht ab, wofür die Stiftung 2.671 Rtl. 26 ggr. 3 Pf. Cour. erhielt.<sup>77</sup>

Den Erben des Kaufmanns Hogrefe wurde ein Betrag von 3.300 Rtl. Cour. geliehen. Dieser Darlehensvertrag wurde mehrmals verlängert, bis die Summe schließlich im Rechnungsjahr 1898/99 abgetragen wurde. Ob es sich dabei um die gleiche Familie handelte, konnte aus den Büchern der Stiftung nicht ermittelt werden.<sup>78</sup> Für die Stiftung wurde durch die Ablösung der Meyerrechte aus einer sehr wechselhaften Einnahme – die Einnahmen schwanken zwischen ca. 126 Rtl. 1868/69 und ca. 61 Rtl. 1858/59 – eine beständige Zinseinnahme aus dem ausgeliehenen Kapital. Johann Jobst Wagener hatte den Wert der Erbmeyerhöfe auf 1.800 Rtl. Gold geschätzt. Die Ablösesumme für beide Höfe betrug zusammen ca. 4.421 Rtl. Cour., so dass die Kapitalisierung der Meyergefälle einen großen Gewinn brachte. Zwar schwankten auch die erwirtschafteten Zinseinnahmen geringfügig, man war jedoch nicht mehr von Ernteerträgen und Getreidepreisen abhängig.

## *Die Bergwerksanteile*

Johann Jobst Wagener führte in seinem Testament sechs Bergwerksanteile auf, nämlich ⅘ Kux Carolina, ½ Kux Dorothea, 1½ Kux auf dem Kranich, 1 Kux Gabe Gottes und Rosenbusch, 1 Kux Katharina Neufang und 1 Kux Samson. Demgegenüber wurden in den Vermögensverzeichnissen der Stiftung ⅘ Kux Carolina, ½ Kux Dorothea, 1 Kux Katharina Neufang, jedoch nur ¾ Kux Kranich angeführt und die Grube Samson wurde mit den Gruben Gabe Gottes und Rosenbusch in einer Position zusammengefasst.<sup>79</sup>

Die beiden Gruben Dorothea und Carolina lagen im Clausthaler Revier auf dem Burgstätter Gangzug und waren die beiden reichsten Ausbeutegruben Clausthals. Ebenfalls auf dem Burgstätter Gangzug befanden sich die Gruben Kranich, Gabe Gottes und Rosenbusch.<sup>80</sup> Die Grube Catharina Neufang und die Grube Samson lagen im Andreasberger Revier.<sup>81</sup>

Welche Gründe Johann Jobst Wagener hatte, sich finanziell im Bergbau zu engagieren, ist nicht mehr zu ergründen. Allerdings wird aus seinem Testament deutlich, dass er die Kuxe nicht geerbt, sondern selbst erworben hatte.<sup>82</sup> Die Gruben, an denen er Anteile besaß, erwirtschafteten eventuell zum Zeitpunkt des Erwerbs einen ausreichenden Kapitalertrag. Allerdings unterlag der Ertrag im Bergbau erheblichen Schwankungen.

Nachvollziehen läßt sich diese Entwicklung an den Gruben des Burgstätter Gangzuges. Die Grube Carolina (1711 Gründung der Gewerkschaft und Verleihung des Grubenfeldes) erbrachte von 1742 bis 1753 und in den Jahren 1787 bis 1791 eine Ausbeute von 50 Talern pro Kux und Quartal. Seit 1792 ging jedoch die Ausbeute stetig zurück von 13, über 15 auf 9 Taler. Ab 1829 gab es keine Ausbeutezahlung mehr, dann 2 Taler (1835 – 1848) und ab 1850 2 Taler Zubeßzahlungen. Im Jahr 1860 wurden dann 600 Taler Zubeße für die Finanzierung des Ernst-August-Stollens fällig, im Jahre 1866 ging die Grube Carolina in der Grube Bergmannstrost auf.<sup>83</sup> Die Grube Dorothea (Gründung der Gewerkschaft 1656) erbrachte im 18. Jahrhundert noch höhere Ausbeutezahlungen, nämlich 110 Taler pro Kux und Quartal 1720 bis 1737, die jedoch dann kontinuierlich sanken bis 1792 nur noch 36 Taler gezahlt wurden. Ein Anstieg der Ausbeute war zu verzeichnen, nachdem es zur Lösung der Grubenwässer durch Anschluss an den Tiefen-Georg-Stollen und zu zahlreichen technischen Verbesserungen

gekommen war (68 Taler 1819 – 1830). Dann setzte auch hier der endgültige Rückgang der Förderung und damit der Ausbeute ein (4 Taler 1864). Auch hier wurde eine Zubeuße von 600 Talern für den Stollen-Bau gefordert, so dass die Kuxe 1865 in fiskalischen Besitz übernommen wurden.<sup>84</sup> Die Gewerkschaft der Grube Gabe Gottes wurde 1670, die der Grube Rosenbusch 1696 gegründet, beide Gruben 1708 zusammengeschlossen. Hier gab es in den Jahren 1747 bis 1770 Ausbeutezahlungen, die dann eingestellt wurden. 1779 bis 1818 erfolgten erneut Ausbeutezahlung und ein Anstieg der Förderung, 1825 wurde die Förderung eingestellt und 1858 das Feld der Grube Dorothea zugeschlagen.<sup>85</sup> Die Grube Kranich (Verleihung 1683) brachte in den Jahren 1685 – 1794 ununterbrochen Ausbeutezahlungen, die zwischen 2 Taler und 24 Taler schwankten. Ab 1760 gab es gravierende Wasserhaltungsprobleme, die erst mit dem Anschluss an den Tiefen-Georg-Stollen 1803/04 gelöst werden konnten. In den Jahren 1820 – 1848 wurde eine Ausbeute von 15 Talern gezahlt, dann bis 1865 die Kuxe durch den Fiskus aufgekauft.<sup>86</sup>

Wie an den genannten Zahlen deutlich wird, erbrachten die Bergwerke, an denen Johann Jobst Wagener Anteile besaß, in seinen letzten Lebensjahren keine hohe Ausbeute mehr. In den 1780er Jahren zahlten die Gruben Carolina, Dorothea, Kranich und Gabe Gottes/Rosenbusch zusammen eine Ausbeute von etwa 205 Talern, zu einer Zeit, in der Johann Jobst Wagener den Wert seines Grubenbesitzes auf 6.000 Taler schätzte. Die schlechte Ertragslage setzte sich im 19. Jahrhundert fort.

In dieser Zeit zeichnete sich eine Entwicklung des Oberharzer Bergbaus zum „Staatsbetrieb“ ab, eine Tendenz, die Kuxe in fiskalischen Besitz zu überführen. Dies hing wiederum mit den sehr umfangreichen Investitionen zusammen, die notwendig waren, um den Bergbau weiter zu entwickeln. Die Abteufung immer tieferer Schächte zur Erschließung der Erzlagerstätten führte dazu, dass Gruben zusammengelegt wurden, für die dann nur ein Förderschacht ausgebaut wurde. Die technische Ausstattung der Gruben, wie der Bau von Pumpenanlagen zur Hebung der Grubenwässer oder die Umrüstung der Anlagen von Förderketten oder Hanfseilen auf Drahtseile, die auf dem Oberharz 1834 erfunden worden waren, mußte finanziert werden. Am aufwendigsten war jedoch das Auffahren der Wasserlösungsstollen, zunächst des Tiefen-Georg-Stollens (1777 – 99) und dann des Ernst-August-Stollens (1851 – 64). Da diese Stollen zahlreichen Gruben Wasserlö-

Rechnungsjahr	Grube Dorothea pro Quartal	Grube Kranich pro Quartal	Grube Catharina Neufang pro Quartal	Ausbeutezahlung pro Jahr abzüglich Zahlgeld und Belegschaftsgebühren
1853/54	34 Tl./Kux	15 Tl./Kux	3 Tl./Kux	99 Rtl. 93 ggr. C <sup>t</sup>
1859/60	10 Tl./Kux	15 Tl./Kux	3 Tl./Kux	70 Rtl. 26 ggr. C <sup>t</sup>
1863/64	5 Tl./Kux	11 Tl./Kux	3 Tl./Kux	71 Rtl. 16 ggr. C <sup>t</sup>
Die Gruben Carolina und Samson (rect. Gabe Gottes und Rosenbusch) gewährten keine Ausbeute.				
Beträge in Reichstaler Courant, Aufstellung nach den Abrechnungsbelegen der gewerkschaftlichen Zechen der Königlich Hannoverschen Bergwerke am Oberharz				

Tab. 6: Erträge aus dem Bergwerksvermögen

sung brachten, mussten sich auch alle Kuxbesitzer an den Kosten beteiligen. Dazu waren private Kuxeigner oft nicht Willens oder in der Lage, so dass ihre Kuxe kaduziert wurden.<sup>87</sup>

Davon war auch der Kuxbesitz der Johann Jobst Wagenschen Stiftung betroffen, denn für die Gruben Carolina und Dorothea wurden 600 Taler pro Kux Zubeuße für den Stollenbau verlangt.

Zudem wurden in den Abrechnungen der gewerkschaftlichen Zechen der Königlich Hannoverschen Bergwerke am Oberharz nur noch die Gruben Dorothea und Kranich im Clausthaler Revier und die Grube Catharina Neufang im Andreasberger Revier als Ausbeute-Zechen geführt, während die Gruben Carolina, Gabe Gottes und Rosenbusch (rect. Samson) freibauende Zechen waren, die keine Ausbeute gewährten (siehe Tabelle 6).<sup>88</sup>

Als nun seitens der Regierung den Kuxbesitzern ein Ankauf der Anteile zu äußerst günstigen Bedingungen angeboten wurde, nutzte auch die Wagensche Stiftung den Zeitpunkt, sich von dem unwirtschaftlichen Vermögensanteil zu trennen.<sup>89</sup> Am 15. Juli 1863 wurden die Kuxe mit Genehmigung des königlichen Amtsgerichts für 1.110 Rtl. Cour. verkauft, die dann in Staatsanleihen angelegt wurden.<sup>90</sup> Davon ausgehend, dass Johann Jobst Wagener in seinem Testament den Wert der Kuxe auf 6.000 Rtl. Gold schätzte, hatten diese erheblich an Wert verloren.

## *Das Kapitalvermögen*

Das Kapitalvermögen der Stiftung veränderte sich im Laufe der Jahre nicht nur dadurch, dass es durch Grundstücksverkäufe erheblich zunahm, wie bereits dargestellt wurde, sondern auch

in der Form der Vermögensanlage. Hier bildet sich wiederum die wirtschaftliche Gesamtentwicklung ab.

Das Barvermögen, das die Stiftung übernahm, war zinsbringend angelegt, und zwar

- 4.000 Rtl. Gold; auf die Obligationen Lit. D. No 2231 bei der Königl. Generalcasse
- 4.500 Rtl. Gold; bei der Stadt-Schulden-Tilgungs-Casse,
- 4.500 Rtl. Gold; bei dem Fabrikanten Hurtzig.<sup>91</sup>

Allerdings stammten die Kapitalanlagen nicht unbedingt direkt aus dem Nachlass von Johann Jobst Wagener, denn selbstverständlich hatten die jeweiligen Verwalter des Fideikommiß' das Vermögen beim Auslaufen von Verträgen wieder neu angelegt.<sup>92</sup>

Bei den Kapitalanlagen, die die Administratoren der Stiftung im Laufe der Jahre vornahmen, wurden Gelder in Staatspapieren investiert, aber auch weiterhin gegen entsprechende Sicherheiten an Privatpersonen ausgeliehen. Die entsprechenden Papiere mußten stets beim königlichen Amtsgericht deponiert werden.<sup>93</sup>

Auffallend ist jedoch, dass man sich bei den Staatsanleihen zunehmend über die Grenzen der Stadt und des Königreichs Hannover hinaus bewegt. Hatte man das aus der Ablösungszahlung eingekommene Kapital im Jahr 1854 noch in bewährten Landesobligationen angelegt, so legte man im Rechnungsjahr 1865/66 das Geld in Oldenburgischen Obligationen an. Im Rechnungsjahr 1875/76 wurden Obligationen der Landeskreditkasse zu Kassel gekauft und 1889/90 Schuldverschreibungen des Württembergischen Kreditinstituts in Stuttgart.<sup>94</sup> Allerdings war der Anteil des Kapitals, das in Staatspapieren angelegt war, stets erheblich geringer als der Anteil des an Privatpersonen verliehenen Kapitals. Ab dem Rechnungsjahr 1891/92 bis zum Ende des Jahrhunderts kaufte die Stiftung überhaupt keine Staatsanleihen mehr an.

Die Möglichkeit, Geld bei den im 19. Jahrhundert gegründeten Sparkassen anzulegen, wurde von der Stiftungsverwaltung zeitweise genutzt.<sup>95</sup>

Die Zinserträge, die diese verschiedenen Anlageformen erbrachten, blieben weitgehend konstant und bewegten sich zwischen 4 und 5%. Lediglich die schon 1838 angekaufte Landesobligation (Lit. D. No 2231) wurde nur mit 3½ % verzinst.<sup>96</sup> In den 1880er Jahren sanken die Zinsen der übrigen Staatspapiere z. T. auf wiederum 3½ %, woraus sich der Verzicht auf die weitere Anlage von Stiftungskapital in dieser Form erklärt, denn die an Privatleute verliehenen Kapitalien erbrachten weiterhin 4 bis 4½ % Zinsen.

## *Die Vermögensentwicklung im politischen und ökonomischen Kontext*

Wie aufgezeigt wurde, veränderte sich das Vermögen der Stiftung deutlich. Während der Verkauf des Bergwerkbesitzes und die Ablösung der Meyergefälle eher geringfügige Veränderungen darstellten, war die Veräußerung von Immobilien in großem Umfang und die Realisierung ihres z. T. drastisch gestiegenen Wertes für die Gesamtsituation der Stiftung entscheidend. Durch die Umwandlung des Immobilienbesitzes in Kapitalvermögen wurde nicht nur die Voraussetzung geschaffen, das Wohnstift zu bauen, auch die Möglichkeit, Bedürftige direkt zu unterstützen, wurde wesentlich verbessert.

Diese Veränderungen im Rahmen der testamentarischen Verfügungen hingen jedoch mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts unmittelbar zusammen. Direkt von politischen Entscheidungen abhängig waren folgende Prozesse:

- Die Ablösung der Meyergefälle, die durch die Ablösungsgesetzgebung des Königreichs Hannover 1831 ermöglicht wurde, betraf die Stiftung insofern, dass ihre Meyergefälle von den Erbmeyerhöfen in Vörie und Oerie abgelöst wurden, während sie selbst die Zehntzahlung, die auf ihren Ländereien in Pattensen lastete, ablöste.
- Die Niederlegung der Festungswerke der Stadt Hannover war eine politische Entscheidung, mit der man sich den veränderten Bedingungen der Kriegsführung anpasste. Für die Stiftung resultierte aus dieser Entscheidung, dass ihr Landbesitz in der Glocksee nun unmittelbar am Stadtrand lag und durch die nun mögliche Stadterweiterung ein Vielfaches seines Wertes gewann. Im übrigen war der Magistrat der Stadt Hannover in zwei Fällen selbst Käufer von Stiftungsgrundstücken, die für die städtische Infrastruktur, nämlich den Ausbau des Straßennetzes im Verlauf der Errichtung einer zweiten Ihmebrücke, benötigt wurden.
- Weiterhin trug zur Wertsteigerung des vorstädtischen Landbesitzes eine allgemein zu beobachtende Erscheinung bei. Die Industrieansiedlungen fanden nicht in den alten Städten, sondern in deren unmittelbarer Nachbarschaft statt.<sup>97</sup> Dahinter steckten das Beharrungsvermögen der Zünfte sowie eine häufig industriefeindliche Haltung der Magistrate. In Hannover fand

die Industrialisierung vor allem im Dorf Linden statt, wodurch die Glockseeländereien aufgewertet wurden.

- Der Verkauf der Bergwerksanteile wurde durch die Politik des Königreiches Hannover insofern beeinflusst, als dass hier die Weichen für die „Verstaatlichung“ des Oberharzer Bergbaus gestellt wurden. Die staatlicherseits durchgeführten Stollenbauten erforderten von Seiten der Kuxbesitzer so hohe Zubeußen, dass die Berganteile entweder kaduziert oder wie im Falle der Wagenerischen Stiftung verkauft wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung brachte der Stiftung auch direkte Vorteile:
- Die Wertsteigerung des Grundbesitzes in der Glocksee hing unmittelbar mit der Industrialisierung zusammen, denn in die neu gegründeten Industriebetriebe benötigten Areale in der Nähe von Hannover und Linden. Sowohl die beiden Glockseegärten als auch weitere Ländereien in der Glocksee wurden an Firmen und Versorgungsunternehmen verkauft.
- Der konstant gute Ertrag aus dem Kapitalvermögen ist der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zu verdanken. Sowohl die Staatspapiere als auch die an private Unternehmer, zumeist Kaufleute und Handwerker, ausgeliehenen Beträge wurden mit 4 – 5 % verzinst. Offensichtlich wählte man seine Geschäftspartner sorgfältig aus und sicherte sich entsprechend ab, denn bis zur Jahrhundertwende ging nie ein Kredit wegen Zahlungsunfähigkeit verloren.

So konnten die Stiftungsadministratoren seit 1853 die wirtschaftliche Basis der Stiftung ausbauen, was wiederum den Armen in der Calenberger Neustadt zu Gute kam und ganz sicher im Sinne Johann Jobst Wageners war.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 42: „... der Stadt Hameln an der Weser, als meinem Geburtsorte, ...“; F.G.F. Schläger, 55, er gibt Anna Engel Kluten als Mutter an, die Johann Berend Wagener am 26. November 1684 geheiratet hatte; M.

Oppermann, 54, 56 f., demnach hatten Johann Berend Wagener und Ilse Katharina Fischer, am 20. November 1711 geheiratet. Beide Autoren geben als Quellen die Kirchenbücher der jeweiligen Kirchengemeinde an. Es könnte sich um die erste und zweite Frau Johann Berend Wageners gehandelt haben. M. Oppermann äußert die Vermutung, dass Johann Jobst Wagener als uneheliches Kind galt und deshalb den väterlichen Betrieb nicht übernehmen durfte.

<sup>2</sup> AJJWS, Die Bezeichnung „Bäckeramtsmeister“ wird im Titel sämtlicher Rechnungs- und Belegbücher benutzt.

<sup>3</sup> A. Erler, 1071 – 1073, das Familienfideikommiß ist eine auf rechtsgeschäftlicher Stiftung beruhende Bindung des Familiengutes, das seit der Französischen Revolution aus politischen und wirtschaftlichen Gründen zunehmend eingeschränkt wurde. Zumeist wurden Gesetze zur Auflösung dieses Rechtsinstituts erlassen, so auch in Preußen.

<sup>4</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 10, von 1816 bis 1864 hatte der Bäckermeister Conrad Helmke die Gebäude gepachtet; AJJWS, Rb. 1864/65, 19 f., von 1864 bis 1867 war der Bäckermeister Ernst Lampe Pächter; AJJWS, Rb. 1867/68, 19 f., ab 1867 war der Bäckermeister Carl Büermann Pächter; AJJWS, Rb. 1905/06, 24, dessen Sohn Bernhard Büermann kaufte das Gebäude 1905 schließlich.

<sup>5</sup> F.G.F. Schläger, 55; M. Oppermann, 54.

<sup>6</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 2 f.

<sup>7</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 18 – 21, 18 f.: „Da ich es für billig halte, die Arbeit, welche mein Sohn Johann Bernhard, mir bis hieher bei Treibung meiner Profession geleistet hat, einigermaßen zu vergelten. So praelegire und vermache ich demselben ... alles zur Bäckerei gehörige Handwerkszeug und Geräthschaften, als unter andern zwei Kupferne-Dämpftonnen Eine Kupferne-Molle zweene große Messingen-Mörser mit den Stempeln. Alle vorhandene eiserne Platen, die sämtlichen Gewichte große und kleine nebst denen Wage-Schalen und Balken, wie auch alle Säcke nebst dem vorrätigen zu Mahle-Säcken verfertigten Drall. in Summa alles und jedes, was zur Bäckerei gehöret und dazu im Gebrauch ist und gebraucht werden kann.“

<sup>8</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 9.

<sup>9</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 9, 28 ff., 31.

<sup>10</sup> F.G.F. Schläger, 55, hier wird die gesamte Grabinschrift zitiert; M. Oppermann, 54.

<sup>11</sup> A. Erler, 1071 – 1073.

<sup>12</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 1.

<sup>13</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 32 – 36, 34 benennt er diejenigen, „welche dem biblischen Ziel des Menschlichen Lebens, welches die wenigsten Menschen erreichen, schon nahe oder solches gar überschritten haben“, was sich auf den 90. Psalm beziehen dürfte.

<sup>14</sup> StAH, HR 11 846, Kopie des Gutachtens der Universität Göttingen, 1, „Auf Grund testamentarischer Anordnung des im Jahre 1875 verstorbenen Bäckermeisters Johann Jobst Wagener zu Hannover...“; F.G.F. Schläger, 55; M. Oppermann, 54.

<sup>15</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, Vorbericht; StAH, HR 11 846, Brief d. Fidei-Commiß-Administrators an das Armenkollegium v. 12. Oktober 1830, 1, hier wird deutlich, dass diese bereits zu diesem Zeitpunkt die letzte Nachfahrin J.J. Wageners war, die in Villors in Frankreich lebte.

<sup>16</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 1 f.: „ich ernenne und setze demnach zu Erben meiner gesammten beweg- und unbeweglichen Haab und Güter, etwaiger Baarschaften und Zinsbarbelegter Capitalien oder sonst ausstehender Schulden, titulo institutionis honorabili, ein, meine drei Kinder, nahmentlich meinen Sohn Johann Bernhard Wagener und meine zwei Töchtere Dorothea Magdalena und Sophia Louise Wagener, ...“

<sup>17</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 10: „...will solche meinem Sohne und seinen Kindern und Nachkommen in absteigender Linie ... dergestalt erb- und eigenthümlich zugeeignet und zugetheilt haben, daß er und sie sothane Häuser und übrige Erb-Güter zwar ihrer besten Gelegenheit nach, benutzen, bewohnen und gebrauchen ...“

<sup>18</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 2 f.: „... 1., eine Summe von: Dreissig Tausend Thaler in Pistolen zu fünf Thaler gerechnet, worüber ich in folgenden, zu deren selbstneigen und ihrer Nachkommenschaft in absteigender Linie Besten, auf eine fideicommissarische Art disponiret habe, und 2., das meinem Sohne beschiedene Praelegatium abgesondert und abgezogen sein wird, sodann alles, was an Mobilien Baarschaften und zinstragenden Capitalien und andern ausstehenden Schulden, auch an Getreide, als Weitzen, Rocken p.p. übrig bleibt, unter sich in drei gleichen Theilen schied- und friedlich mithin ohne Zank und Streit, theilen und darüber freie ungebundene Hände und folglich eine ganz unumschränkte Disposition haben und behalten sollen. Wird bei meinem Leben eines von meinen

Kindern oder auch alle heurathen, alsdann werde ich von deren Mobilien-Aussteuer, außer der Baaren Mitgift, ein richtiges Verzeichnis mit beigefügten Wehrt zu machen, mithin dadurch außer Zweifel zu setzen, unvergessen sein, was und wie viel dieselben, nach meinem Ableben, bei der Erbschaft-Theilung zu conferiren oder sich anrechnen zu lassen schuldig.“

<sup>19</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 5 – 9.

<sup>20</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 11 – 18.

<sup>21</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 31 – 46.

<sup>22</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 32 – 34.

<sup>23</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 34 f.

<sup>24</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 36 – 39.

<sup>25</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 33 f., 38.

<sup>26</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 39 f., 3 Louisdor entsprachen 15 Rtl. Gold.

<sup>27</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 40 – 44.

<sup>28</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 44 – 46.

<sup>29</sup> StAH, HR 11 846, Briefentwurf des Mag[istrats] Bericht an die Landdrostei hieselbst vom 8. April 1853, betref. die Wagenersche Stiftung für die Armen der hiesigen Neustadt (No 1231); Bescheid der Königlich Hannoverschen Landdrostei an den Magistrat der Königlichen Residenzstadt Hannover vom 20. März 1854 (No 3038), diese bezog sich auf den Bericht vom 8. April v.J. und lehnte die Übertragung der Verwaltung auf den Magistrat ab, wobei man sich auf die als Anlage beigefügten Schreiben bezog. Die Stiftungsverwaltung erhielt das Amtsgericht. Als Anlagen sind als Copia enthalten: 1. Schreiben des Königl. Justiz-Ministerium an das Königl. Ministerium des Inneren vom 20. Februar 1854 (gez. A. Busch) 2. Bericht der Staatsanwaltschaft des Kgl. Obergerichts zu Hannover an das Königl. Justiz-Ministerium vom 10. Juli 1853 (gez. v. Düring) 3. Schreiben des Königlichen Amtsgerichts der Residenzstadt, Abtheilung II., an die Staatsanwaltschaft des hiesigen Königl. Obergerichts vom 1. Junius 1853 (gez. Baldenius); Briefentwurf des Mag[istrats] Bericht an die Landdrostei hieselbst vom 24. März 1854, betref. die Wagenersche Stiftung für die Armen der hiesigen Neustadt (No 1410).

<sup>30</sup> AJJWS, Rb. 1860/61, 1.

<sup>31</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 10 – 12; Rb. 1860/61, 1.

<sup>32</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 12 – 14; Rb. 1860/61, 1.

<sup>33</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 8 f.; Rb. 1860/61, 1.

<sup>34</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 15 f.; Rb. 1860/61, 1.

<sup>35</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 6 f.; Rb. 1860/61, 1.

<sup>36</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 10: „Das an der Calenbergerstraße belegene Vorderhaus, sammt dem dazu gehörenden an der Brandstraße belegene Hinterhaus ist laut Contrakts vom 26. Juni 1816 [...] und Nachtrags 2. Januar 1818 und Verlängerung vom 10. April 1841 auf die 12 Jahre vom 1. Januar 1842 bis ulto December 1853 für ein jährliches Pachtgeld von 300 rthl. in Pistolen à 5 rthl., ..., an den Bäckermeister Conrad Helmke verpachtet.“; Rb. 1854/55, 10.

<sup>37</sup> AJJWS, Rb. 1864/65, 19 – 21.

<sup>38</sup> AJJWS, Rb. 1864/65, 19 – 21; Rb. 1867/68, 19 – 21; Rb. 1871/72, 20 f.; Rb. 1874/75, 18; Rb. 1875/76, 19; Rb. 1879/80, 19; Rb. 1887/88, 31 f.; Rb. 1894/95, 30 f.

<sup>39</sup> AJJWS, Rb. 1864/65, 34; Rb. 1867/68, 32; Rb. 1875/76, 30; Rb. 1878/79, 29; Bb. 1878/79, Beleg No 10 (Kostenvoranschlag des Architekten) und hinter Beleg No 21 (Genehmigung des Amtsgerichts).

<sup>40</sup> AJJWS, Rb. 1882/83, 28 f.

<sup>41</sup> AJJWS, Rb. 1880/81, 29; Rb. 1886/87, 7: „Die in dem Hause Wagenerstraße No 10 durch Anlage der städtischen Wasserleitung erwachsenen Kosten im Betrage von gegen 130 M. sowie das alljährliche Wassergeld im Betrage von 10 M. sind den betreffenden Miethern auferlegt und zwar das Anlagecapital durch entsprechende Erhöhung der Miethe, auch soll eine baldige Amortisirung des Anlagecapitals erstrebt werden.“; Rb. 1898/99, 44.

<sup>42</sup> AJJWS, Rb. 1905/06, 24: „Das Grundstück Calenbergerstr. No 14 und Wagenerstr. No 10 ist zum 1. April 1905 zum Preise von 40000 M an den Bäckermeister Bernhard Büermann verkauft.“

<sup>43</sup> AJJWS, Rb. 1857/58, 38: „Dem Arbeiter Schaper, für Reinigung der Steine und Gräber auf dem Joh. Jobst Wagenerschen Erbbegräbnisse 1 Rthl.“; siehe auch die weiteren Rechnungsbücher.

<sup>44</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 10 – 12; Rb. 1854/55, 10 f.; Rb. 1857/58, 11 f.; 1861/62, 11 f.; 1867/68, 20 f.; Rb. 1872/73, 20 f.; Rb. 1873/74, 20; Rb. 1874/75, 19; Rb. 1875/76, 20; Rb. 1877/78, 20.

<sup>45</sup> AJJWS, Rb. 1875/76, 9: „Nachricht. Die zeitigen Pächter der Grundstücke No 40 und 39 in der Glocksee, Hartmann & Hauers, welche laut § 7 des Pacht-Contracts v. 13./15. Mai 1874 berechtigt sind, die obigen Häuser b. u. c. für ihre Rechnung abzureißen und zu verwerthen, haben die genannten Häuser bereits abgebrochen.“; Rb. 1865/66, 32 f., auch für diese Gebäude waren zuvor immer wieder Reparaturkosten angefallen, so im Jahr 1865/66, als für die beiden Häuser Glockseestraße No 39 und No 40 22 Rtl. 88 ggr. 7 Pf. ausgegeben wurden.

<sup>46</sup> StAH, HR 11 846, Antrag der Administratoren der Wagener'schen Armenstiftung (Schneeweiss und Lünig) an die Königliche Landdrostei zu Hannover vom 17. September 1872, Ermächtigung zum Verkaufe einiger zur Stiftung gehörigen Grundstücke betreffend; StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstück Nr. 13, demnach hatte der Baurat Droste am 14. Juli 1872 erstmals eine Taxierung der Grundstücke vorgenommen.

<sup>47</sup> AJJWS, Rb. 1874/75, 41; Bb. 1874/75, Belege No 102 und 103, demnach kostete das Gutachten der Göttinger Juristenfacultät 63 Rtl. 27 ggr., das Gutachten der Haller Juristenfacultät 25 Rtl. 16 ggr.

<sup>48</sup> NLA – HStAH, Hann. 122a 4248, 8 v., 9 r.: „Während ferner der bisherige jährliche Reinertrag der beiden Gärten sich nur auf etwa 130 bis 140 rthl. belief, wird sich in Zukunft aus dem beabsichtigten Verkaufe derselben für die Stiftung eine Jahresrente von etwa 825 rthl. ergeben.“

<sup>49</sup> NLA – HStAH, Hann. 122a 4248, 8 r.: „Die Kaufsumme übersteigt das Taxat des Stadtbaumeisters Bauraths Droste vom 29. September 1874 (Anlage B.) um etwa 1500 rthl. wobei noch zu berücksichtigen ist, daß Käuferin behufs der Straßenanlage in der Glocksee von den fraglichen Gärten etwa 12 □ Ruthen unentgeltlich wird abzutreten haben und der Taxwerth des Areals der beiden Gärten sich daher noch um etwa 600 rthl. geringer berechnet.“; StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstück 19, nach der Taxtabelle des Baurat Droste vom 14. Juli 1872 belief sich der Gesamtwert der Grundstücke auf 74.986 Rtl. Cour.

<sup>50</sup> NLA – HStAH, Hann. 122a 4248, 9 r.: „Die Nützlichkeit der Veräußerung ist im übrigen in dem in unseren Landdrostei-Akten gehorsamst ausgebogenen Schreiben des hiesigen königlichen Amtsgerichts vom 22. October 1874, auf dessen Inhalt wir uns ehrerbietigst Bezug zu nehmen erlauben, ausführlich und unseres unvorgreiflichen Dafürhaltens zugleich überzeugend dargelegt.“

<sup>51</sup> NLA – HStAH, Hann. 122a 4248, 9 v., 10 r.; Kopien der beiden Gutachten befinden sich im Stadtarchiv Hannover unter StAH, HR 11 846, Kopie des Rechts-Gutachtens des Königlich-Preußischen Georg-August-Universität zu Göttingen verfaßt von Dr. H. A. Zachariae (Ordinarius), ohne Datum. Kopie des Rechts-Gutachtens der Königlich-Preußischen Juristenfacultät Halle Wittenberg, erstattet Juli 1874.

<sup>52</sup> NLA – HStAH, Hann. 122 a 4248, 10: „Andererseits hat jedoch der hiesige Magistrat, nach Einholung des in unseren Landdrostei-Akten gehorsamst ausgebogene Gutachtens vom 21. December 1874 seitens des Obergerichts-Anwalts Linkelmann hieselbst, in Berücksichtigung der Ungewißheit des Ausgangs eines von der Stadt Hameln eventuell anzustreitenden Processes, zur Wahrung der Interesse der von ihm vertretenen Armen gegen die beabsichtigte Veräußerung Protest eingelegt, und haben wir auf Grund dieses von uns für begründet erachteten Protestes, trotz der Erklärung des hiesigen Amtsgerichts, die Genehmigung des fraglichen Kaufcontract auf Grund der vorerwähnten beiden Rechtsgutachten ertheilen zu wollen, unsererseits die von dem Amtsgericht nachgesuchte Erwirkung der Dispensation von dem gesetzlichen Veräußerungsverbote unbeweglichen Armenguts abgelehnt.“; StAH, HR 11 846, Briefentwurf des Magistrats an den Hr. Obergerichtsanwalt Linkelmann vom 20. November 1874 (No 18688), Schreiben des Herrn Linkelmann an den Magistrat der Königlichen Residenzstadt Hannover vom 21. Dezember 1874 (A/O 21.272).

<sup>53</sup> AJJWS, Bb. 1877/78, Beleg No 1 (beglaubigte Kopie des Rezzesses): „... verzichtet die Stadt Hameln vielmehr ausdrücklich auf das aus der Vornahme solcher Veräußerungen etwa herzuleitende Recht der Devolvirung und Transformirung der Stiftung auf die Stadt Hameln und willigt ihrerseits allgemein in die Veräußerung sämtlicher Stiftungsgrundstücke, mögen solche von Anfang an bereits zur Stiftung gehört haben, oder etwa später noch für dieselbe erworben werden.“; NLA – HStAH, Hann. 122a 4348, 11 ff.

<sup>54</sup> NLA – HStAH, Hann. 122 a 4248, 11 ff.

<sup>55</sup> NLA – HStAH, Hann. 122 a 4248, 2 f., Briefentwurf des Oberpräsidenten der Provinz Hannover an den Staatsminister und Minister des Innern in Berlin, vom 27. Septbr. 1877 (Nr. 6602), betr. Ertheilung der Dispensation von dem gesetzlichen Veräußerungsverbote unbeweglichen Armenguts für die Wagenersche Armenstiftung zu Hannover; 4, Briefentwurf des Oberpräsidenten der Provinz Hannover an den Staatsminister und Minister des Innern in Berlin, vom 25. October 1877 (Nr. 7701), betr. Ertheilung der Dispensation von dem gesetzlichen Veräußerungsverbote unbeweglichen Armenguts für die Wagner'sche Armenstiftung zu Hannover; 5, Brief des Ministerium des Innern an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Herrn Grafen zu Schulenburg vom 16. November 1877 (Nr. 8085); 6, Copia ridimata, Schreiben an den Minister des Innern im Allerhöchsten Auftrage, d.h. Kaiser Wilhelms, vom 29. October 1877.

<sup>56</sup> StAH, HR 11847, Schreiben der königlichen Landdrostei an das Königliche Amtsgericht und als Abschrift an den Magistrat der königlichen Residenzstadt Hannover vom 12. November 1877 (No 20189).

<sup>57</sup> AJJWS, Rb. 1876/77, 9: „Nachricht: Die Gärten in der Glocksee No 40. und 39. sind laut Kaufcontracts vom 21. / 23. November 1877 an die Firma Hartmann & Hauers verkauft und abgetreten.“; Rb. 1876/77, 14, verzeichnet die Einnahme des

Kaufgeldes; Rb. 1877/78, 27: „An den Magistrat der Stadt Hameln die laut Receß vom 16. Novbr. 1877 bestimmte Vergleichssumme gezahlt mit 10'000 M. – Pf.“; StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstück Nr. 39, der Magistrat legte den Betrag in Wertpapieren für den Baufond eines geplanten Krankenhauses an.

<sup>58</sup> AJJWS, Rb. 1874/75, 36 – 39, demnach erhielten 75 Bedürftige 1.434 Rtl., die anderen Jahrgänge sehen ähnlich aus.

<sup>59</sup> AJJWS, Rb. 1859/60, 12: „Diese im Jahr 1855 vermessene und chartirte, zusammen 13 Morgen 110 Ruthen 9 Fuß, rect. 14 Morgen □8 Ruthen □127 Fuß, haltende Garten- und Wiesenländerei, ist auf die 6 Jahre vom 1<sup>o</sup>. Januar 1856 bis ulto December 1861 an nachbenannte Personen verpachtet, ...“; im Rb. 1865/66 befindet sich eine Seite des Hannoversches Tageblatt, XVI. Jahrgang, Nr. 178 vom 1. Juli 1867, darauf eine Anzeige der Wagenerschen Stiftung bezüglich der Verpachtung ihrer Ländereien an der Glocksee.

<sup>60</sup> NLA – HStAH, 12 c Hannover 4/3 pg.

<sup>61</sup> StAH, Findmittelraum, Plan der Königlichen Residenz-Stadt Hannover der Vorstädte Hannover und Glocksee und der Gemeinde Linden, 1854.

<sup>62</sup> H. Plath, et al., 209, 211, im Westen der Stadt begann der Aufbruch der Befestigungen 1865 mit dem Bau der Clemensstraße über den Kanonenwall hinweg. Die eigentlich städtebauliche Entwicklung begann jedoch erst 1870 mit der Eingemeindung der Glocksee und der Ohe; H.-C. Hauptmeyer, 211.

<sup>63</sup> StAH, K 1001 / Fach 2, dieser Plan zeigt die Neuplanung eines Bereichs der westlichen Vorstadt, vor allem Goethestraße und Goetheplatz; K-Mag Fach 482 (vorläufiger Lagerort), Karten der im Archiv vorhandenen Adreßbücher der Stadt Hannover, hier kann man die Stadtentwicklung in der Glocksee ebenfalls gut verfolgen.

<sup>64</sup> AJJWS, Rb. 1862/63, 12 f.: „Diese ... Länderei ist auf die 6 Jahre vom 1<sup>o</sup>. Januar 1862 bis ulto December 1867 an nachbenannte Personen verpachtet, und kommt das Pachtgeld, ... zur Einnahme, wie folgt:“ (es folgt eine Auflistung der neuen Pächter und Beträge); Rb. 1868/69, 21: „Diese .... Länderei ... ist auf die 6 Jahre vom 1<sup>o</sup> Januar 1868 bis ult. December 1873 an nachbenannte Personen verpachtet, und kommt das Pachtgeld, ..., zur Einnahme, wie folgt:“ (es folgt eine Auflistung der neuen Pächter und Beträge); Rb. 1873/74, 22: „Diese Länderei ist auf die sechs Jahre de 1. Januar 1874 bis ult. December 1879 anderweit verpachtet, wie folgt: (es folgt eine Auflistung der Pächter und Beträge)“; Rb. 1880/81, 20: „Diese ... Länderei ... ist laut Pachtcontract vom 30. Juli 1879 auf die sechs Jahre vom 1. Januar 1880 bis ultm. December 1885 an nachstehende Personen verpachtet, und kommt das Pachtgeld, welches alljährlich spätestens bis zum 1. Juli entrichtet werden muß, für das Jahr 1880 hier zur Einnahme wie folgt:“; Zu den Pachteinnahmen: AJJWS, Rb. 1853/54, 12 f.; Rb. 1854/55, 12 f.; Rb. 1862/63, 12 f.; Rb. 1868/69, 21 f.; Rb. 1874/75, 19 f.; Rb. 1875/76, 20 f.; Rb. 1880/81, 20; Rb. 1883/84, 20; Rb. 1884/85, 20; Rb. 1886/87, 25 f.; Rb. 1887/88, 33 f.; Rb. 1888/89, 33 f.; Rb. 1889/90, 34 f.; Rb. 1890/91, 42 – 44; Rb. 1891/92, 37; Rb. 1892/93, 32; Rb. 1895/96, 32; Rb. 1897/98, 34; Rb. 1899/1900, 34; Rb. 1909/10, 29; Rb. 1910/11 29; StAH, Akz 16/2004, Rb. 1896/97, 32.

<sup>65</sup> AJJWS, Rb. 1859/60, 26; Rb. 1861/62, 26; Rb. 1863/64, 26; Rb. 1879/80, 29; Rb. 1881/82, 29; Rb. 1885/86, 29.

<sup>66</sup> AJJWS, Bb. 1865/66, Beleg No 30 ist die vom Stadtbauamts-Assistenten Eggers geprüfte Abrechnung des Arbeitsmannes Eicke, der die Arbeiten ausgeführt hatte; Rb. 1858/59, Vorbericht: „Die im Jahre 1859 vorzunehmenden Uferbauten werden einen größeren Kostenaufwand erforderlich machen, welcher dadurch auf zwei Jahre vertheilt ist, daß zur Deckung desselben der diesjährige Rechnungs-Überschuß ad 38 rhtr. 20 ggr. 4 pf. Ct reservirt wurden.“; Rb. 1879/80, 40: „Wegen der notwendigen Ausgabe auf außerordentliche Uferbau- und Reparaturkosten u. der vermehrten Ausgabe auf öffentliche Abgaben und Lasten hat eine Abnahme des Capital-Bestandes nicht vermieden werden können. Durch eine noch mehr verringerte Ausgabe an, Arme, die ist obige Mehrausgabe zu decken, ist des großen Nothstandes halber wohl nicht möglich gewesen. In der Folge wird darauf Bedacht genommen werden, durch alle möglichen Ersparungen den Capital-Bestand der Stiftung wieder zu vergrößern.“

<sup>67</sup> AJJWS, Rb. 1880/81, 40; Rb. 1881/82, 38; Rb. 1882/83, 39; Rb. 1883/84, 39; Rb. 1884/85, 39; Rb. 1885/86, 39; Rb. 1886/87, 42, in diesem Jahr war das Kapital wieder aufgestockt.

<sup>68</sup> AJJWS, Bb. 1859/60, Beleg No 14 und No 16; Bb. 1881/82, Beleg No 11; Bb. 1885/86, Belege No 5 – 8;

<sup>69</sup> AJJWS, Rb. 1880/81, 30.

<sup>70</sup> AJJWS, Rb. 1883/84, 10: „Von der in der Glocksee belegenen Garten- und Wiesenländerei ist laut Kaufcontract vom 4/10 März 1883 das Kartenblatt 3, Parzellen-Nr. 564/381 und 382 eingetragene Grundstück (Größe 19 Ar 0,1 □Meter, = etwa 86 □Ruth. 14 2/3 □Fuß) an die Imperial Continental Gas Association zu London verkauft und abgetreten.“ Diese waren zuvor auch Pächter der entsprechenden Parzellen; Rb. 1887/88, 6 f.: „von der an der Glockseestraße

hieselbst belegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Stadt Hannover unter Art. 227, Kartenblatt 3, beschriebenen Länderei sind die unter No 26 und 27 der Glockseestraße, Parzelle 562/370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 563/377 bezeichneten beiden Grundstücke zur Größe von 34 Ar 57 qm an den Magistrat der königlichen Residenzstadt Hannover für den vereinbarten Kaufpreis von 28500 Mark verkauft und abgetreten. Der gesamte Kaufpreis ist creditirt und zur Sicherheit des Kapitals Hypothek mit dem verkauften Grundstücke bestellt. Zinsen zu 4 % laufen vom 1. April 1887 ab.“; Rb. 1889/90, 7 f.: „Von den nach dem Auszuge der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirkes Stadt Hannover unter Artikel No 227 eingetragenen Ländereien der Stiftung in der Glocksee sind mit Genehmigung der Direction und nach erfolgter Einholung der Allerhöchsten Erlaubnis die von den ursprünglichen Parzellen 363, 364 und 366 die abgeschriebenen Parzellen 908/363, 909/364 und 910/366 Kartenblatt 3 in der Verz. Größe von 57 qm, 4 a 80 qm und 1 a 84 qm, ferner die Parzellen No 241 in der Größe von 2 a 43 qm und No 242 in der Größe von 6 a 62 qm, in der Gesamtgröße von 16 a 26 qm an die Stadtgemeinde Hannover behuf Straßendurchführung für den Kaufpreis von 16.500 M. verkauft worden.“; Rb. 1890/91, 7 f.: „Von den in der hiesigen Glocksee belegenen Grundgütern der Wagenerschen Stiftung sind die in dem nebst einer Grundzeichnung angeschlossenen Auszuges aus der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirkes Stadt Hannover näher bezeichneten Parzellen 551/249, 552/250 und 251 bis incl. 264 des Kartenblattes 3 Artikel No 227 in der Gesamtgröße von 1 ha 60 ar 24 qm mit Genehmigung des Königlichen Amtsgerichts und nach zuvoriger Einholung der Allerhöchsten Erlaubnis zu dem Kaufpreise von 200 000 M unter dem 1. October 1890 an den Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt hier selbst verkauft worden.“; Rb. 1908/09, 7: „Von dem an der Königswortherstraße belegenen, auf S. 10 dieser Rechnung bezeichneten Grundbesitz der Wagenerschen Stiftung ist ein Theil an die Aktien-Gesellschaft Straßenbahn Hannover zum Preise von 365000 M verkauft worden. Die Königliche Genehmigung zu dem mit der Straßenbahn unter dem 25<sup>o</sup>. März 1908 abgeschlossenen Kaufvertrage ist ertheilt worden.“ Diese Ausführungen finden sich stets im Vorbericht über den Zu- und Abgang des Vermögens während die Einnahme der Kaufsumme in der Rechnung selbst verzeichnet ist.

<sup>71</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 13: „Dieselbe [die in der Feldmark von Pattensen im Huderfelde belegene Länderei Anm.d.V.] ist auf die 12 Jahre von Michaelis 1849 bis dahin 1861 an den Hof-Jägermeister von Reden zu Reden für ein in halbjährigen Raten zu Ostern und Michaelis fälliges Pachtgeld von 100 rth. in Pistolen à 5 rth. jährlich verpachtet ... P.N. das von dem Pächter, Jägermeister von Reden, für Ablösung des Zehnten von dieser Länderei bezahlte Ablösungs-Capital von 587 rth. 19 ggl. 10 Pf. Ct ist demselben nach pag. 25 infra zu Neujahr 1854 erstattet und wird dieserhalb eine Erhöhung des Pachtgeldes für das nächste Rechnungs-Jahr eintreten.“; Rb. 1854/55, 13: „..., welches nach erfolgter Abtragung des Zehnt-Ablösungs-Capitals auf jährlich 124 rth. in Pistolen à 5 rth. erhöht ist. ...“

<sup>72</sup> AJJWS, Rb. 1862/63, 13 f.; Rb. 1874/75, 21; Rb. 1879/80, 21; 1883/84, 21; Rb. 1888/89, 35; Rb. 1901/02, 11: „Die in der Feldmark Pattensen belegenen, in der Grundsteuer-mutterrolle für Pattensen, Artikel 253, Kartenblatt 14, Parzelle 19 beschriebene, das Huderfeld genannte zehntfreie Erbländerei zur angegebenen Größe von 7 Hekt. 84 ar 25 qm = 30 Morgen 35,93 □Ruthen; dieselbe ist von Michaelis 1900 bis Michaelis 1912 an den Baron v. Reden zu Reden für den jährlichen Pachtzins von 848 M. verpachtet.“

<sup>73</sup> D. Brosius, 299; G.W. Sante, 563.

<sup>74</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 5: „Von der Vormundschaft der Kinder des Vollmeier Baumgarten zu Vörie ist das Capital für Ablösung der Gutsherrschaft des Hofes, welches an den letzteren bis dahin verzinslich stehen geblieben, abgetragen und kommt dasselbe hier zur Einnahme mit 1,750 Rthl. Cour.“; Rb. 1853/54, 8 f.: „2., Von dem Hofe des weil. Vollmeyers Baumgarten zu Vörie ist die Gutsherrschaft mittels eines zu 2 ½ pCt. Zinsen am Hofe stehenden Capitals von 1750 rth. Courant, ..., abgelöst .... Nachrichtlich wird bemerkt, daß dieses Ablösungs-Capital verwendet worden: 1, zum Ankaufe der pag. 6 aufgeführten Hannoverschen Landes-Obligationen Lit: G.I.No 9710, 9711 & 9712 zusammen über 1,200 rth. Ct lautend, 2, zur Abtragung des Zehntens von der Länderei in der Pattenser Feldmark mit = 587 rth. 19 ggr., 10 Pf. Ct.; Rb. 1857/58, wird im Anschluß an den Vorbericht über diese Vermögensänderung nochmals berichtet.

<sup>75</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 8 f.: „Von dem Hofe des Vollmeyers Johann Christoph Philipp Hogrefe zu Oerie Amts Calenberg sind laut Meyerbriefs vom 20<sup>o</sup>. November 1837 jährlich in alten Pattenser Maaße als Zins zu entrichten: 8 Malter Rocken, 8 Malter Gerste, 8 Malter Hafer. Der Weinkauf beträgt 16 rth. Cassen-Münze.“

<sup>76</sup> AJJWS, Bb. 1854/55, Beleg No 1, Actum über die Feldbesichtigung in der Feldmark der Gemeinde Oerie vom 26. Junius 1854; Bb. 1857/58, Beleg No 1, Actum über die Feldbesichtigung in der Feldmark der Gemeinde Oerie vom 22. Juli 1857, enthält auch eine tabellarische Aufstellung zu der Begehung; Bb. 1859/60 Beleg No 1, Actum über die Feldbesichtigung in der Feldmark der

Gemeinde Oerie vom 21. Juli 1859, enthält die Ladung der Landgeschworenen durch die Königliche Landdrostei zu Hannover zwecks Feldbesichtigung und eine tabellarische Aufstellung der Feldbegehung. Es wurde durch drei Feldgeschworene der Mitteltrug der einzelnen Felder geschätzt und mit den diesjährigen Erträge verglichen. Ziel war eine Minderung der Meyerzinsen, weil die Ernte wegen wiederholten Hagelschlags und anhaltender Dürre vermindert war. Die Zinsminderung unterteilt nach Feldfrüchten wurde dann vom Königlichen Amt Calenberg am 2. August 1859 beschlossen und deren Höhe festgesetzt.

<sup>77</sup> AJJWS, Rb. 1871/72, 9: „An Meyergefällen nichts, da dieselben abgelöst sind. Laut pag. 19 kommt hier zur Einnahme das vom Vollmeier Christoph Hogrefe zu Oerie No 4 am 2. Januar 1872 gezahlte Capital für die Ablösung des von seiner Vollmeierstelle an die Wagenerische Stiftung laut Meierbriefs zu prästirenden Meyergefälle und des Weinkaufs mit 2671 rthl. 26 ggr. 3 Pf.“; Bb. 1871/72, Beleg No 1, hier findet sich eine beglaubigte Abschrift des Ablösungs-Recesses vom 15. Dezember 1871 (in Eldagsen) / 27. Dezember 1871 (in Hannover). Die Bestätigung erfolgte am 9. Januar 1872 durch die Königliche Ablösungs-Commission.

<sup>78</sup> AJJWS, Rb. 1898/99, 23.

<sup>79</sup> Die Ursachen für diese Veränderungen konnten aus den Akten nicht geklärt werden.

<sup>80</sup> Chr. Bartels, 402 f., 563; W. Ließmann, 159.

<sup>81</sup> H.-W. Niemann, D. Niemann-Witter, 164; W. Ließmann, 188.

<sup>82</sup> StAH, HR 11 846, Testamentsabschrift, 8.

<sup>83</sup> Chr. Bartels, 552 – 554, die Ausbeute wurde in Talern pro Kux und Quartal ausgezahlt.

<sup>84</sup> Chr. Bartels, 556 – 559.

<sup>85</sup> Chr. Bartels, 563 f., 589.

<sup>86</sup> Chr. Bartels, 580 – 582.

<sup>87</sup> Chr. Bartels, 412 f., hier stellt der Autor die Entwicklung unter der königlich-hannoverschen Bergbauverwaltung dar; 473 f., hier wird die Industrialisierung des Oberharzer Bergbaus beschrieben; 476 f. hier geht es um die Verstaatlichung des Oberharzer Bergbaus unter anderem durch das Direktionsprinzip.

<sup>88</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 15 f.; Bb. 1853/54, Beleg No 2 u. 3; Rb. 1859/60, 15 f.; Bb. 1859/60, Beleg No 4 – 8; Rb. 1863/64, 16 f.; Bb. 1863/64, Beleg No 3; StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstück Nr. 5: „Zu der Substanz des Wagenerischen Stiftungsvermögens ... gehören verschiedene Kuxberechtigungen, deren Ausbeute seit langer Zeit von Jahr zu Jahr immer geringer geworden und den eingezogenen Nachrichten zufolge bei der naturgemäß eintretenden Erschöpfung der Gruben bald ganz aufhören wird.“

<sup>89</sup> StAHm, Acc. 1 Nr. 2132, Schriftstück Nr. 5: „Aus den Verhandlungen der Königlichen Regierung mit den Landständen wird es dem hochlöblichen Magistrate bekannt geworden sein, daß die Regierung aus besonderen Rücksichten gegen die Interessenten der gewerbschaftlichen Gruben vom Harze bei den Ständen die Ermächtigungen erbeten und erlangt hat, die Kuxberechtigungen derselben zu Preisen anzukaufen, die den vollen Werth dieser Kuxberechtigungen übersteigen.“

<sup>90</sup> AJJWS, Rb. 1863/64, Vorbericht Pkt. 7): „Mit der vorigjährigen Rechnungsablage ist eine Veränderung eingetreten, indem die der Stiftung gehörenden Kuxtheile am Harze verkauft sind, und das dafür gezahlte Capital bei dem Schuhmacher Heinrich Mohrbötter belegt ist.“; Rb. 1863/64, 17; Rb. 1864/65, Vorbericht, 7: „Mit der vorigjährigen Rechnungsablage ist eine Veränderung eingetreten, indem der Rest der Kaufgelder für die Kuxtheile am Harze ad 10 rthl. auf das Sparcassebuch No 17994 belegt ist.“

<sup>91</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 6.

<sup>92</sup> StAH, HR 11 846, Brief des Fidei-Commiß-Adminstrators Wesselhoeft an das Armen-Collegium der Königlichen Residenz-Stadt Hannover vom 12. Oktober 1830, betrifft Einholung einer Autorisierung zur Kündigung und Neubelegung von 4.500 Rthl. Gold, welche das Schulzen-Collegium für erforderlich hielt; Brief des Herrn Wesselhoeft an den Stadt-Direktor vom 26. April 1831 (No1123), betrifft die Kündigung eines bei der Cämmerey-Casse belegten Kapitals von 4500 Rth. Gold.

<sup>93</sup> AJJWS, Rb. 1885/86, 7: „Die Schuldverschreibung über die vorstehenden 15000 M mit Hypothekenbrief und dem s. g. Garantieschein sind am 29. Januar 1886 in gerichtliche Verwahrung gegeben.“

<sup>94</sup> AJJWS, Rb. 1857/58, Nachträge zu vorstehender Instruktion; Rb. 1865/66, 9; Rb. 1875/76, 9; Rb. 1889/90, 18 f.

<sup>95</sup> AJJWS, Rb. 1863/64, 1; Rb. 1885/86, 9; Rb. 1895/96, 15 f.; Rb. 1899/1900, 16.

<sup>96</sup> AJJWS, Rb. 1853/54, 6; die Zinssätze wurden in jedem Rechnungsbuch unter „Einnahmen aus ausgeliehenen Kapitalien“ angegeben.

<sup>97</sup> C.-H. Hauptmeyer, 222.

## Quellen

Archiv der Johann-Jobst-Wagenerischen Stiftung (AJJWS) als Depositum im Stadtarchiv Hannover

Rechnung der Armen-Stiftung des weil. Bäckeramtsmeisters Johann Jobst Wagener auf der Neustadt Hannover vom ..., (= Rb.)

Jahrgang 1853/54 bis

Jahrgang 1899/1900

bis auf die fehlenden Jahrgänge 1855/56 und 1856/57.

Belege zu der Rechnung der Armen-Stiftung des weil. Bäckeramtsmeisters Johann Jobst Wagener auf der Neustadt Hannover vom ..., (= Bb.)

Jahrgang 1853/54 bis

Jahrgang 1899/1900

bis auf die fehlenden Jahrgänge 1855/56, 1856/57, 1858/59 und 1890/91.

Stadtarchiv Hannover (StAH)

HR 11 846 und HR 11 847

- Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover. A. Stadtverwaltung. XI. Stiftungen und Vermächtnisse. 2 H. Sonstige Stiftungen und Vermächtnisse; Akten betreffend die Stiftung des Bäckeramtsmeisters Johann Jobst Wagener für die Armen der Neustadt.

K 1001 / Fach 2

- Karte (ohne Titel), Neuplanung der westlichen Vorstadt, vor allem Goethestraße und Goetheplatz.

K-Mag Fach 482 (vorläufiger Lagerort)

- Karten der im Archiv vorhandenen Adreßbücher der Stadt Hannover.

Stadtarchiv Hameln (StAHm)

Acc. 1 Nr. 2132

- Hamelnsche Anzeigen zum Besten der Armen, 34. Jg., 8. Stück, 24. Februar 1856, S. 55 f. (= Franz Georg Ferdinand Schläger, Johann Jobst Wagener).

- Schreiben des Königlichen Amtsgerichts Hannover Abt. II,

vom 13<sup>te</sup> Mai 1863, Eingang vom 21.5.1863, No 767.

- Schreiben des Stadtbaumeisters, Bauraths Droste vom 14. Juli 1872.

- Protokoll der Magistratsitzung vom 24. November 1877.

Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA – HStAH)

Hann. 122a 4248

- Acta betreffend die Wagenerische Armenstiftung in Hannover.

12 c Hannover 4/3 pg.

- Situations-Plan der in der Glocksee belegenen Grundstücke der Johann Jobst Wagener'schen Fideicommissstiftung

Aufgenommen von der Ministerial-Registratur G. O. Engelke im Jahr 1855.

Karten im Findmittelraum

- Plan der Königlichen Residenz-Stadt Hannover der Vorstädte Hannover und Glocksee und der Gemeinde Linden, 1854.

## Literatur

Christoph Bartels, Vom Frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635 – 1866, Bochum 1992.

Dieter Brosius, Die Industriestadt. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg, in: Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2, Hannover 1994, 273 – 403.

Adalbert Erler, Familienfideikommiß, in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I, Berlin 1971, 1071 – 1073.

Carl-Hans Hauptmeyer, Die Residenzstadt. Von der Residenznahme 1636 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Klaus Mlynek, Waldemar R. Röhrbein (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 1, Hannover 1992, 173 – 264.

Wilfried Ließmann, Historischer Bergbau im Harz, Berlin – Heidelberg 21997.

Hans-Werner Niemann und Dagmar Niemann-Witter, Die Geschichte des St. Andreasberger Bergbaus – ein Überblick, in: Karl Heinrich Kaufhold, Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz, Hannover 1991, 152 – 173.

Helmut Plath, Herbert Mundhenke, Ewald Brix, Heimatchronik der Hauptstadt Hannover, Köln 1956 (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, Bd. 17).

Moritz Oppermann, Die mildtätige Stiftung eines Hamelner Bäckermeisters, in: Der Klüt. Heimatkalender für das Oberwesergebiet, 37. Jg., 1965, 54 – 58, (auch veröffentlicht in: Jahrbuch des Heimatmuseums Hameln, 1967, 17 – 21).

Georg Wilhelm Sante (Hrsg.), Geschichte der Deutschen Länder, Bd. 2, Würzburg 1971.